

Stenographisches Protokoll

32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 10. Feber 1954

- Inhalt**
1. Nationalrat
Mandatsniederlegung des Abg. Hinterleithner (S. 1324)
 2. Personalien
 - a) Krankmeldungen (S. 1324)
 - b) Entschuldigungen (S. 1324)
 3. Bundesregierung
Schriftliche Anfragebeantwortungen 87 bis 91 (S. 1324)
 4. Ausschüsse
 - a) Zuweisung der Anträge 60 und 61 (S. 1324)
 - b) Überweisung des Antrages 15 vom Justizausschuß an den Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1324)
 5. Regierungsvorlage
Bericht an den Nationalrat, betreffend das auf der 35. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz und die Empfehlung (Nr. 95), betreffend den Mutterschutz (210 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1324)
 6. Verfassungsgerichtshof
Erstattung eines Dreivorschlages für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes
Redner: Zeillinger (S. 1346)
Annahme des Dreivorschlages (S. 1347)
 7. Verhandlungen
 - a) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (209 d. B.): Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der Behebung von Lawinenschäden (211 d. B.)
Berichterstatte: Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 1325 und S. 1338)
Redner: Ernst Fischer (S. 1325), Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (S. 1330), Grubhofer (S. 1332), Dr. Kopf (S. 1337) und Astl (S. 1338)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1339)
 - b) Gemeinsame Beratung über
 - α) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (187 d. B.): Bericht an den Nationalrat, betreffend die Verlängerung der gesicherten Geltungsdauer der GATT-Zollbegünstigungslisten (212 d. B.)
Berichterstatte: Mackowitz (S. 1339)
 - β) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (188 d. B.): Bericht an den Nationalrat, betreffend die provisorische Aufnahme Japans in das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (213 d. B.)
Berichterstatte: Sebingner (S. 1339)
Genehmigung (S. 1340)

- c) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (205 d. B.): Aufhebung weiterer ehemals deutscher Rechtsvorschriften auf dem Gebiete der Rechtspflege (214 d. B.)
Berichterstatte: Dr. Neugebauer (S. 1340)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1341)
- d) Bericht und Antrag des Justizausschusses: Abänderung des Bundesgesetzes über die Voraussetzungen der Ausübung der Rechtsanwaltschaft durch Volksdeutsche (215 d. B.)
Berichterstatte: Eibegger (S. 1341)
Redner: Dr. Stüber (S. 1342) und Doktor Pfeifer (S. 1343)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1346)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

- Dwořak, Dr. Rupert Roth, Mayr u. G., betreffend die Einhebung eines Beitrages für die Außenhandelsförderung (AHF-Beitragsgesetz) (62/A)
- Mark, Dr. Gschnitzer, Dr. Pfeifer u. G., betreffend höhere Dotierung des Kulturbudgets im Jahre 1955 (63/A)
- Dr. Kraus, Dr. Pfeifer, Dr. Kopf, Herzele u. G., betreffend 2. Etappe der Valorisierung der Bezüge der öffentlich Bediensteten (64/A)
- Dr. Kraus, Dr. Gredler u. G., betreffend steuerliche Begünstigung Besatzungsschädigter (65/A)

Anfragen der Abgeordneten

- Horn, Dr. Migsch, Aigner, Weikhart u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend die öffentliche Verwaltung bei der VÖEST (108/J)
- Steiner, Rosenberger, Widmayer u. G. an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Einbehaltung von Staatszuschüssen, die für Milchproduzenten bestimmt sind (109/J)
- Dr. Kraus, Dr. Kopf, Hartleb, Ebenbichler, Dr. Gredler u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Liberalisierung und die Reform der österreichischen Zollpolitik (110/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Hartleb, Dr. Kopf u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Erwerbsvorgänge für Ersatzlandbeschaffung und Befreiung von der Grunderwerbsteuer (111/J)
- Ebenbichler, Dr. Kraus u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Warenabsatz durch Konsumvereine (112/J)
- Ebenbichler, Dr. Kraus u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Rückstellung der Konsumvereine (113/J)
- Dr. Pfeifer, Dr. Kopf, Dipl.-Ing. Doktor Scheuch u. G. an die Bundesregierung, betreffend die Einbringung einer Regierungsvorlage über ein Besatzungsschädengesetz (114/J)

1324 32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 10. Feber 1954

Dr. Pfeifer, Dr. Kraus, Dr. Gredler u. G. an die Bundesregierung, betreffend die Gewährung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an die nicht unter das Bonner Abkommen fallenden Volksdeutschen (115/J)

Dr. Kraus, Dr. Reimann, Zeillinger u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die Rundfunksendungen der „Stimme Amerikas“ und die geplante Neuregelung des österreichischen Rundfunkwesens (116/J)

Dr. Gredler, Dr. Pfeifer, Herzele u. G. an die Bundesregierung, betreffend Verwendung von öffentlichen Beamten außerhalb ihres ständigen Wohnortes (117/J)

Kandutsch, Kindl u. G. an den Bundeskanzler, betreffend dauernde Zunahme der Arbeitslosenziffer (118/J)

Horn, Aigner, Weikhart u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend

Verwendung der Zollwache für parteipolitische Zwecke (119/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Mark u. G. (87/A. B. zu 92/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Reich u. G. (88/A. B. zu 84/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Köck u. G. (89/A. B. zu 82/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Hillegeist u. G. (90/A. B. zu 85/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Aigner u. G. (91/A. B. zu 96/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes,
Zweiter Präsident Böhm.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die stenographischen Protokolle der 26. Sitzung vom 10. Dezember, der 27. Sitzung vom 11. Dezember, der 28. Sitzung vom 14. Dezember und der 29. Sitzung vom 15. Dezember 1953 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abg. Leopold Fischer, Ing. Kortschak, Dipl.-Ing. Rapatz und Strommer.

Entschuldigt sind die Abg. Dipl.-Ing. Dr. Gruber, Dr. Josef Fink, Hattmannsdorfer, Hinterndorfer, Dipl.-Ing. Kottulinsky, Paula Wallisch, Wimberger, Hillegeist, Katzengruber und Janschitz.

Seitens der Hauptwahlbehörde ist am 5. Feber 1954 die Mitteilung eingelangt, daß der Abgeordnete zum Nationalrat Ignaz Hinterleithner mit Wirksamkeit vom 22. Jänner 1954 sein Mandat zurückgelegt hat. Über die Nachfolge ist mir noch keine Mitteilung zugekommen.

Die eingelangten Anträge habe ich wie folgt zugewiesen:

Antrag 60/A der Abg. Prinke und Genossen, betreffend die Abänderung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1954), dem Handelsauschuß, und

Antrag 61/A der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen auf Unterwerfung der gesamten Gebärung mit unter öffentlicher Verwaltung stehenden Vermögensschaften unter die Kontrolle des Rechnungshofes dem Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform.

Die schriftlichen Beantwortungen nachstehender Anfragen wurden den Antragstellern zugeleitet:

Anfrage Nr. 82 der Abg. Köck und Genossen, betreffend die Entnivellierung der Sozialrenten,

Anfrage Nr. 84 der Abg. Reich und Genossen, betreffend die Zuerkennung von Renten an Arbeiterwitwen, deren Gatten vor dem 1. Jänner 1939 verstorben sind,

Anfrage Nr. 85 der Abg. Hillegeist und Genossen, betreffend die Behandlung der Sozialversicherungsrentner,

Anfrage Nr. 92 der Abg. Mark und Genossen, betreffend Festsetzung des Zinsfußes für Vorfinanzierung, und

Anfrage Nr. 96 der Abg. Aigner und Genossen, betreffend Optionsgesetz für Volksdeutsche.

Ich ersuche den Schriftführer, Frau Abg. Jochmann, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Von der Bundesregierung ist folgende Vorlage eingelangt:

Bericht an den Nationalrat, betreffend das auf der 35. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz und die Empfehlung (Nr. 95), betreffend den Mutterschutz (210 d. B.).

Diese Vorlage wird dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen.

Präsident: Ferner ist seitens des Justizausschusses vorgeschlagen worden, den Antrag 15/A der Abg. Prinke und Genossen, betreffend Abänderung des § 3 lit. d des Bundesgesetzes vom 21. September 1951 über Wohnungsbeihilfen (BGBl. Nr. 229/1951), der bisher dem Justizausschuß zugewiesen ge-

wesen ist, an den Ausschuß für soziale Verwaltung zu überweisen. Ich beantrage, auch dieser Überweisung zuzustimmen. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Mein Vorschlag ist daher angenommen.

Weiters liegt mir der Vorschlag vor, die Debatte über die Punkte 2 und 3 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies die beiden Berichte des Zollausschusses, betreffend die Verlängerung der gesicherten Geltungsdauer der GATT-Zollbegünstigungslisten und betreffend die provisorische Aufnahme Japans in das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT). Falls dieser Antrag angenommen wird, werden zuerst beide Berichterstatter ihren Bericht geben, sodann wird die Debatte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt natürlich über beide Vorlagen getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Mein Vorschlag ist daher angenommen.

Wir gehen sohin in die Tagesordnung ein.

Wir gelangen zum **1. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (209 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die **Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der Behebung von Lawinenschäden** (211 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dipl.-Ing. Pius Fink. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Pius Fink: Hohes Haus! Wie anlässlich des Gedenkens für die Lawinenopfer der Präsident des Hauses schon feststellte, hat die Bundesregierung sehr rasch dem Parlament diesen Entwurf übermittelt, und das Parlament hat ebenso rasch diesen Entwurf in Behandlung genommen. Auch die Sprecher der Parteien haben sich im Finanzausschuß zu dem Grundsatz bekannt: „Wer rasch gibt, gibt doppelt.“

Auf die einzelnen Details dieses Entwurfes brauche ich nicht einzugehen. Der schriftliche Bericht liegt den Damen und Herren des Hauses vor. Weiters haben sich auch die Zeitungen ziemlich ausführlich mit der Materie befaßt.

In dieser Vorlage zeigt sich das aufrichtige Bemühen, soweit es die Schadensbehebung zur Erhaltung der Existenzgrundlage des Betroffenen erfordert, möglichst viel zu tun. Noch nie hat der Bund, wie der Herr Bundeskanzler im Ausschuß ausdrücklich betonte, einen so großen Anteil der Wiederaufbaukosten auf sich genommen wie bei diesem besonders schweren Katastrophenfall.

In all dem notvollen Leid zeigten sich in diesem das ganze Volk umfassenden Willen zum Helfen besonders zwei wesentliche positive Merkmale, die mit dem Gefühl aufrichtigen Dankes hier festzuhalten ich mich veranlaßt fühle.

Mit dem Bemühen, den Familien ihre Heimstatt zu erhalten, wird die Wichtigkeit der Bergler im Organismus des Volksganzen anerkannt. Ein Volk kann auf die Dauer ohne Bergbewohner oder Bewohner am Meere nicht gedeihen. Die Gefahren des Berges oder des Meeres formten jene genügsamen wetterharten Menschen, die durch ihre hohe Gebürtigkeit ständig junge Leute an das flache Land und an die Städte abgeben, die aber auch bereit sind, bei anstrengendem langem Arbeitstag der launischen See oder dem steilen kargen Gebirgsboden noch Erträge abzurufen. Es geht also bei dieser Vorlage um unsere Ernährungsdecke und um die volksmäßige Erhaltung unserer Gemeinschaft.

Wenn wir weiters rückschauend überlegen, wieviel schlimmes Leid auch während des Krieges den Menschen traf und wie rasch damals die Welt zur Tagesordnung oder, gedanklich richtiger, zu neuen Nöten überging, ist dieses allgemeine Mitgefühl und die Hilfsbereitschaft ganz Österreichs, ja sogar des befreundeten Auslandes ein Beweis für friedensmäßiges Denken und auch dafür, wie die Gefühle für fremdes Leid wieder wacher und empfindlicher geworden sind.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, namens des Finanz- und Budgetausschusses dem Hohen Hause die Annahme dieser Vorlage zu empfehlen. Weiters beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es wird beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. General- und Spezialdebatte werden daher gleichzeitig durchgeführt.

Zum Worte hat sich als Proredner der Herr Abg. Ernst Fischer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! In diesem Winter, der zwischen Frost und Föhn unberechenbar hin- und hertaumelt, haben Elementarkatastrophen unser Land heimgesucht. Lawinen haben weit mehr als hundert Menschenopfer gefordert, Dörfer verschüttet, Siedlungen vernichtet, und vor allem über das kleine Land Vorarlberg ist Tod und Vernichtung hereingebrochen.

Immer wieder erhebt sich die Natur gegen den Menschen, und immer wieder hört man dann das Wort von der „Ohnmacht des

Menschen“, als sei es unser Los, das Haupt vor dunklen Mächten zu beugen. Ich glaube im Gegenteil, daß wir gerade dann von der Macht und Größe des Menschen sprechen sollen, wenn er entfesselten Naturgewalten gegenübersteht. Wir sind nicht mehr die dumpfen Wesen der Urzeit, die sich mit unbekannten, unerforschten, über Menschenmaß hinausragenden Naturgöttern herumschlagen. Wir haben im Laufe der Jahrtausende gelernt, mit wachem Bewußtsein der Natur entgegenzutreten, sie zu bändigen, sie mehr und mehr unserem Willen, unseren Plänen zu unterwerfen.

Es ist, wie ich sagen möchte, die geschichtliche Aufgabe des Menschen, zum Herren der Natur zu werden, nicht in abergläubischer Angst vor ihr zurückzuweichen, sondern mit unserem Gehirn, das, wie ich zugebe, kleiner ist als jeder Felsblock, und mit unseren Händen, die schwächer sind als jeder stürzende Baum, dennoch die widerspenstigen Naturkräfte in willige Diener des Menschen zu verwandeln.

Und eben darum, weil wir von dieser unerschöpflichen Macht des Menschen überzeugt sind, mischt sich in unsere Trauer um die Opfer der Katastrophe eine Art Unwillen, daß wir nicht genügend gerüstet waren, um diesem Unglück vorzubeugen. Wir sollen, soweit es noch möglich ist, den Opfern Hilfe bringen, aber wir sollen gleichzeitig alles Erdenkliche tun, um in Zukunft die Menschen unserer Berge gegen ähnliche Katastrophen zu schützen.

Bevor ich im einzelnen auf diese Frage eingehe, möchte ich doch noch einmal an jene menschliche Größe erinnern, die die unmittelbare und ergreifende Antwort auf die Katastrophe in Vorarlberg war. Es ist die menschliche Solidarität, die über alle Grenzen der Länder, der Parteien, der Vorurteile hinausgehende Solidarität, die wir in diesen schrecklichen Tagen erlebt haben. Man redet jetzt sehr viel davon, man proklamiert es häufig in Kunst und Literatur: der Mensch sei von Natur aus böse, er sei ein hoffnungslos verlorenes Wesen, den Gesetzen des Dschungels untertan. Man lächelt manchmal ironisch über die unvergänglichen Worte Goethes: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut! Denn das allein unterscheidet ihn von allen Wesen, die wir kennen.“ (Abg. Cerny: Heute ist er Prediger!) Die große und, ich möchte sagen, selbstverständliche Solidarität, mit der man von allen Seiten in das Gebiet des weißen Todes eilte, um zu helfen, hat eindrucksvoll für alle den Beweis erbracht: Der Mensch kann hilfreich und gut sein, er will es sein, er hat die Kraft, den dumpfen

Egoismus zu sprengen und sich freiwillig für die Mitmenschen aufzuopfern.

Im Gebiet des Großen Walsertales haben wir erlebt, daß der amerikanische Pilot dem Arbeiter aus Zistersdorf die Hand gedrückt hat. Es trennt sie die Sprache, die Weltanschauung, die Politik — aber es eint sie, daß wir alle Menschenantlitz tragen und in der entscheidenden Stunde der Mensch dem Menschen zu Hilfe kommt. (Abg. Dengler: Nur in der Demokratie!) Arbeiter und Bauern, Gendarmerie und Zollwache, Männer aus der Schweiz, aus Deutschland, aus Liechtenstein, selbstverständlich auch aus Österreich, Arbeiter der Sowjetischen Mineralölverwaltung, sie alle sind hier zusammengekommen, um dem Bergtod seine Beute abzurufen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier daran erinnern, was der Arzt aus Zistersdorf, als er von der Unglücksstätte zurückkehrte, von seinen Eindrücken berichtete. Er hat gesagt:

„Mein größtes Erlebnis war die große Solidarität, die in Blons offenbar wurde. Wir saßen“ — so erzählt er — „in der Mittagspause zusammen, und zwar die Mitglieder des amerikanischen Bergungstrupps, die gekommen waren, ihre havarierten Hubschrauber abzuholen, Arbeiter eines Schweizer Arsenal, die mit den Flammenwerfern die verendeten Tiere verbrennen mußten, die Einheimischen und schließlich die Wiener Arbeiter und Angestellten der SMV. Und es bedurfte“ — so sagte der Arzt — „keiner langwierigen Konferenzen und Verfahrensfragen, um im Augenblick den innigsten Kontakt herzustellen. Ein Händedruck und ausgetauschte Päckchen Zigaretten sagten mehr als lange Reden. Der Lehrer des unglücklichen Ortes hatte vollkommen recht, als er am Abschiedsabend, der uns mit dem Bürgermeister, den Gendarmen, dem Lehrer und den Einwohnern vereinigte, sagte, durch unsere Arbeit wurde eine Brücke von Mensch zu Menschen geschlagen. Als wir endlich schieden“ — erzählt der Arzt — „da schieden wir, als ob wir schon jahrelang beste Freunde gewesen wären. Dieses hohe Lied der Solidarität kam uns zum Bewußtsein, als uns dann ein Beamter der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in den großen Turnsaal dieser Stadt führte, der angefüllt war mit Spenden aus allen Teilen Österreichs. Besonders berührten einen die kleinen Einzelspenden, die, wie dieser Beamte betonte, besonders zahlreich aus den Arbeiterbezirken Wiens kamen, von Leuten, die selber hilfsbedürftig waren.“

Erlauben Sie mir noch, einige Worte des Leiters der Expedition aus Zistersdorf zu berichten. Er sagte:

„Die Bergbauern sind harte Menschen, als sie aber sahen, daß es uns mit unserer Aufgabe ernst war, schlossen sie uns in ihre Herzen. Ähnlich ging es uns mit den Schweizern, deren anfängliche Kühle durch die gemeinsame Arbeit zu einem wunderbaren Kontakt wurde.“

Meine Damen und Herren! Es wäre unrichtig und einseitig, nur die Leistungen der Arbeiter hervorzuheben. Es haben dort die Abteilungen der Gendarmerie erstaunliche und bewunderungswürdige Leistungen der Hilfsbereitschaft vollbracht. Es hat dort die österreichische Zollwache in vorbildlicher Weise eingegriffen, und es haben jene, die aus den Nachbarländern gekommen sind, das Menschenmögliche getan, um den unglücklichen Vorarlbergern Hilfe zu erweisen.

Es ist die selbstverständliche Pflicht des Parlaments — und es ist dies schon in der letzten Sitzung durch den Mund des Präsidenten geschehen —, allen diesen Menschen Dank zu sagen, die ihr eigenes Leben gewagt haben, um fremdes Leben zu retten.

Gleichzeitig aber ist es unzweifelhaft die unabweisbare Pflicht des Parlaments, eine großzügige Hilfe für die Opfer dieser Katastrophe zu beschließen. Aber wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß der vorliegende Gesetzentwurf nicht den Erwartungen der Vorarlberger und nicht den Erwartungen auch anderer Kreise der österreichischen Bevölkerung entspricht. Ich möchte darauf hinweisen, daß Vorarlberg ein kleines Bundesland ist, daß Vorarlberg nicht über allzu große Finanzmittel verfügt, selbst wenn es alle seine Kräfte anspannt, und daß es daher unzureichend ist, wenn der Bund in diesem Falle nur bereit ist, die Hälfte der Kosten auf sich zu nehmen, die das kleine Land Vorarlberg zu tragen nicht bereit, sondern zu tragen fähig ist.

Ich möchte daran erinnern, daß im Jahre 1951 nach der großen Katastrophe in Heiligenblut das Parlament ebenfalls ein Hilfsgesetz beschloß, in diesem Gesetz aber die Bestimmung enthalten war, daß der Bund das Doppelte dessen geben werde, was die Länder als Hilfe aufbringen. Der § 3 des damals angenommenen Gesetzes lautet: „Der Bundeszuschuß ist an die Bedingung geknüpft, daß aus Landesmitteln in den Fällen nach § 2 ein Beitrag in der Höhe von mindestens der Hälfte des Bundeszuschusses geleistet wird.“

Damals also, bei einer auch großen, erschütternden Katastrophe, die nicht das Ausmaß der Vorarlberger Katastrophe hatte, hat sich der Bund verpflichtet, im wesentlichen das Doppelte dessen zu geben, was das Land in der Lage war zu geben. Nun, meine Damen

und Herren, umso notwendiger erscheint uns dies — ich wiederhole es — bei einem so kleinen Land wie Vorarlberg.

Wir entnehmen der heutigen „Wiener Zeitung“, daß die Vorarlberger Landesregierung alle denkbaren Anstrengungen unternimmt, um zusätzlich außerordentliche Finanzmittel aus dem Budget herauszuschöpfen und 10 Prozent aller Ausgaben den Opfern zu überweisen, daß also Vorarlberg wirklich alles tut, was man von einem so kleinen Land erwarten kann.

Aber — die Vorarlberger Abgeordneten werden das genauer bestätigen können, als ich es hier vorbringen könnte — die Finanzmittel von Vorarlberg sind sehr beschränkt. Das Land verfügt selbst bei außerordentlicher Anspannung aller Kräfte nicht über das, was nötig wäre, um diesen ungeheuren Schaden halbwegs wiedergutmachen. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß es notwendig ist, mit möglichst großen Mitteln möglichst schnell zu Hilfe zu kommen, weil heute schon, wie man mir berichtet, im Großen Walsertal bei einzelnen Einwohnern Tendenzen der Abwanderung, Tendenzen der Aussiedlung bestehen, sodaß hier also die Gefahr eintritt, die wir zum Beispiel in einer Reihe von Tiroler Gebieten erleben, daß eine allmähliche Entsiedlung Platz greift, daß Höfe preisgegeben werden, daß nicht wiederaufgebaut wird und damit dieses Walsertal noch schutzloser Katastrophen preisgegeben wäre.

Nun weiter, meine Damen und Herren! Schon im Ausschuß, der sich mit dieser Frage beschäftigte, hat der sozialistische Abgeordnete Eibegger erklärt, es scheine ihm selbstverständlich, daß jene Arbeiter, die ihr Mobiliar verloren haben, ebenfalls eine Entschädigung erhalten müssen. Es wurde schon bei dem Hilfsgesetz des Jahres 1951 über diese Frage gesprochen. Der Herr Abg. Eibegger hat allerdings hinzugefügt, das sei seiner Auffassung nach die Aufgabe der Gemeinden und der Bezirksverbände. Nun, wenn man weiß, wie notleidend heute die meisten Gemeinden sind, wie stark sich die Erhöhung des Bundespräzipiums auf die Gemeindefinanzen auswirkt, ist zu fürchten, daß die Gemeinden, wenn man ihnen allein diese notwendige Fürsorge für die betroffenen Arbeiter überträgt, nicht imstande sein werden, diese Aufgabe zu bewältigen, daß also hier zweifellos eine Pflicht des Parlamentes, eine Pflicht des Bundes besteht, eine Lücke zu schließen und gesetzlich festzulegen, daß auch jenen Arbeitern, die ihr Mobiliar verloren haben, Ersatz geleistet werden müsse.

Ich möchte hier vor allem an die Vorarlberger Abgeordneten appellieren, die ja unmittelbar

die Not kennen und die betroffene Bevölkerung vertreten, doch noch einen Versuch zu machen, etwas mehr aus dem Bund herauszuholen, einen Versuch zu unternehmen, angesichts dieser außerordentlichen Katastrophe, der wir gegenüberstehen, auch außerordentliche Maßnahmen des Bundes einzuleiten. Ich weiß es nicht, vielleicht haben Abgeordnete aus Vorarlberg, vielleicht auch Abgeordnete aus Tirol die Absicht, hier irgendwelche Ergänzungsanträge zu stellen. Es wäre dies sehr wünschenswert, sehr unterstützenswert, und ich glaube, sie würden sich dadurch den Dank der ganzen Vorarlberger Bevölkerung erwerben.

Meine Damen und Herren! Wir müssen, wenn wir den Opfern der Katastrophe Hilfe leisten wollen, gleichzeitig auch ernsthaft erwägen, welche Maßnahmen zu beschließen sind, welche Mittel zur Verfügung zu stellen sind, um ähnlichen Katastrophen, soweit dies überhaupt möglich ist, in Zukunft vorzubeugen. Der Bürgermeister der schwer betroffenen Ortschaft Blons hat unmittelbar nach der Katastrophe im Rundfunk gesagt, seine Gemeinde hätte immer schon das Bestreben gehabt, gerade die Parzelle Walkenbach, die nun weggerissen wurde, durch Lawinenverbauungen besser zu sichern. Aber sie sei eine der ärmsten im Lande und hätte keine Mittel gehabt, um auch nur den für die Aufforstung notwendigen Alpgrund anzukaufen. Über die Unglücksfälle im Bregenzer Wald, in Hittisau und Andelsbuch berichtete sogar der offizielle Vorarlberger Landespressediens, es müsse die Tatsache festgehalten werden, daß sie durch Abholzungen verursacht wurden.

Die Frage der übermäßigen Abholzungen in Österreich wurde in diesem Parlament schon wiederholt aufgerollt. Es scheint uns aber notwendig, wenn Österreich nicht jeden Winter von neuen schrecklichen Katastrophen heimgesucht werden soll, viel ernsthafter als bisher an diese Frage heranzutreten, die zu einer Notfrage in Österreich zu werden beginnt.

Ich möchte mich hier besonders auf mir durchaus fernstehende Zeitungen und Angaben berufen. So hat zum Beispiel vor längerer Zeit das „Kleine Volksblatt“, das Organ der Österreichischen Volkspartei, einen alarmierenden Artikel unter dem Titel „Die Wüste auf dem Vormarsch“ veröffentlicht. In diesem Artikel heißt es: „Der Wald ist einer der Träger des Lebens. Große Völker, die einmalige Kulturleistungen vollbrachten, mußten vergehen, weil sie den Wert des Waldes nicht richtig erkannt hatten ... Durch den Raubbau an den Wäldern“ — so heißt es in dem Artikel — „während der letzten 150 Jahre kommt es zum Beispiel in den USA zur

Bildung einer neuen Sahara. ... Auf diese Weise verlieren die USA alle 24 Stunden drei Bauerngüter zu je 40 ha.“ Dieser Prozeß wird in einem großartigen Roman der Gegenwart, in dem Roman „Die Früchte des Zornes“ von dem amerikanischen Schriftsteller John Steinbeck in eindringlicher und erschütternder Weise dargestellt. Der Artikel des „Kleinen Volksblattes“ fährt fort: „Auch Österreich ist der Gefahr der Versteppung ausgesetzt ... 400.000 ha — beinahe die doppelte Fläche Vorarlbergs — wurden in den letzten Jahren abgeholzt ... Abholzungen“ — so heißt es in diesem Artikel — „führten auch zum Ansteigen der Lawinenkatastrophen, die im Winter 1950/51 allein in Tirol 46 Menschenleben forderten und einen Schaden von 66,5 Millionen Schilling verursachten.“

Ich möchte mich ferner darauf berufen, was unter dem Eindruck der erschütternden Lawinenkatastrophe in Vorarlberg der Leiter der Wildbach- und Lawinenverbauungssektion Bregenz, Hofrat Dipl.-Ing. Oswald Wagner, darüber gesagt und welche Vorschläge dieser Fachmann erstattet hat. Dipl.-Ing. Wagner erklärte — ich entnehme dies der Zeitung der Österreichischen Volkspartei aus Vorarlberg —: „Dem Wald und seiner Pflege ist noch viel mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Noch immer und überall hat sich ein in richtigem Zustande befindlicher Wald als bester und billigster Lawinenschutz erwiesen ... Jede noch unbestockte Waldfläche ist durch Setzen von Pflanzern oder Einbringung von Saatgut zu bestocken. Bei solcher restloser Ausnützung der Waldfläche könnte die Produktion unserer Wälder und damit deren Rentabilität ... um mindestens 50 Prozent erhöht werden.“

Dipl.-Ing. Wagner schließt seine Ausführungen mit einem sehr vorsichtig gehaltenen, aber doch sehr beunruhigenden Appell an alle verantwortlichen Stellen in Österreich. Er sagt zum Schluß seiner Ausführungen: „Es muß aber in diesem Zusammenhang zum Schutze vor etwaigen künftigen Vorwürfen darauf verwiesen werden, daß für eine Reihe von als gefährlich bekannten, öfters abgehenden Lawinen Verbauungsanträge vorliegen, die aber wegen Personal- und Kreditmangel bisher nicht berücksichtigt werden konnten. Bedenkt man“ — setzt Hofrat Wagner fort — „daß um das Geld, das bei einer Katastrophe für Personen- und Sachschäden, für Bergungs- und Räumungsarbeiten aufgeht, doch mancher Schutzbau erstellt werden könnte, dann wird man die Bitte verstehen, man möge der Wildbach- und Lawinenverbauung neben ausreichendem Personal Geldmittel in solcher Höhe zur Verfügung stellen, die es gestatten, Schutzbauten nicht erst nach einer Katastrophe, sondern katastrophenvorbeugend zu

erstellen. Jeder Einsichtige weiß, wie schwer es bei der derzeitigen Finanzlage Österreichs ist, dieser Bitte zu entsprechen. Wenn aber — so sagt Ing. Wagner — „höheren Orts ausreichend bedacht wird, daß auch in diesen Belangen vorbeugen billiger kommt als ausheilen, dann darf doch gehofft werden, daß künftig der Dienstzweig der Wildbach- und Lawinenverbauung wenigstens etwas besser mit Personal und Krediten dotiert wird.“

Noch alarmierender hat nach der großen Katastrophe in Heiligenblut im Jahre 1951 Professor Dr. Aichinger über diese Fragen gesprochen. Unter dem Eindruck der vielen Lawinenkatastrophen dieser Tage hielt er als Vorstand des Institutes für angewandte Pflanzensoziologie einen aufsehererregenden Vortrag, in dem er sagte: „Wir stehen leider erst am Anfang der gewaltigen Naturkatastrophen, die durch rücksichtslose Entwaldung und Plünderung unserer Wälder ausgelöst werden, wenn nicht mit allen Mitteln der Waldverwüstung und Überschlagerung, insbesondere der letztvergangenen Jahre, ein Ende gesetzt wird.“ Er fuhr weiter fort: „Es erscheint unsinnig, wenn auf der einen Seite mit Millionenbeträgen und mit Hilfe von ERP-Mitteln Elektrizitätswerke gebaut werden, während auf der anderen Seite gleichzeitig in unsagbarer Raubwirtschaft unsere Wälder überschlagen und ausverkauft werden, die ja als Bürgen für die Kontinuität des Wasserabflusses den Betrieb der Kraftwerke überhaupt erst ermöglichen. Wie unsinnig ist es“, sagte er, „auf der einen Seite Wildbäche zu verbauen und auf der anderen Seite im Niederschlagsgebiet der Wildbäche die Wälder zu vernichten...“

Ich möchte weiter darauf hinweisen, was auf einer Tagung der „Grünen Front“ in Oberösterreich der Sachverständige Ing. Schaubberger zu diesen Fragen erklärt hat. Er hat, ich muß sagen, beunruhigende, ja alarmierende Ziffern über die Abholzungen in Österreich gebracht. Er hat folgendes dargelegt: „Schon 1930 wurden vom Bundesamt für Statistik 258.819 Kahlschlagflächen und Blößen festgestellt. Im haubaren Holz des Hochwaldes wurde in den 81- bis 120jährigen Beständen ein Abgang von 426.844 Hektar und in den 41- bis 80jährigen Beständen ein Abgang von 169.400 Hektar ausgewiesen ... In den Jahren 1938 bis 1944 und 1949 bis 1951 wurden die weiteren Überschlagerungen mit rund 60 Millionen Festmeter beziffert. Dazu kommt der unkontrollierte Raubbau in den Krisen-jahren 1931 bis 1937 und 1945 bis 1948.“

Und der sehr ruhige, nüchterne Ing. Schaubberger hat folgende Worte gefunden, um die Öffentlichkeit auf diese Gefahren aufmerksam zu machen. Er hat gesagt: „Diesem kata-

strophalen Notstand steht die erschreckende Meldung gegenüber, daß Westeuropa in den kommenden Jahren die Holzlieferungen um weitere 30 bis 50 Prozent zu steigern habe. Mit Ausnahme der Schweiz und Österreichs sind Italien, Frankreich, Spanien, England, Belgien, Holland waldlos und ‚ausgeräumt‘. Deutschland muß schon heute mindestens dreiunddreißig Millionen Festmeter pro Jahr importieren. Wer soll also die Zeche bezahlen? — Österreich!“ — antwortet dieser Sachverständige.

Meine Damen und Herren! Wenn man alle diese Dinge hört, wenn man die immer verheerender auftretenden Lawinenkatastrophen beobachtet, dann muß man zu dem Ergebnis kommen: Hier sind weitgehende, großzügige Maßnahmen notwendig. Hier kann man nicht nur mit Flickwerk einsetzen, hier muß sich die gesetzgebende Körperschaft dazu aufrufen, einen großen Plan zur Wiederherstellung und zur Sicherung unserer Wälder zu ermöglichen.

Vor mir liegen sehr viele Berichte — ich will das Parlament nicht länger damit behelligen — aus verschiedenen Gegenden der Alpenländer über Entsiedlungsgefahr, über Aussiedlungen, über das Verlassen von Bauernhöfen, die nicht weiter geschützt werden können, über die Preisgabe von Land, das bisher urbar gemacht worden war, gleichzeitig alarmierende Berichte über das Schwinden des Waldes, über die beginnende Verkarstung in weiten Gebieten unserer Alpenländer, über die immer drohender heraufsteigende Gefahr solcher dann allerdings unabwendbarer Elementarkatastrophen.

Es wird nicht nur notwendig sein, diese Frage gründlich zu behandeln, es wird auch notwendig sein — auf einige dieser Dinge hat der Wiener Polizeipräsident in der heutigen „Wiener-Zeitung“ hingewiesen —, es zu ermöglichen, daß schneller und wirksamer als bisher Hilfe gebracht wird. Es wird notwendig sein, daß jene Ortschaften unserer Alpenländer, die in irgendeiner Weise lawinengefährdet sind, wirklich mit Funkgeräten und dem dazugehörigen Personal ausgerüstet werden, daß unsere Gendarmerie über Suchhunde verfügt — wir mußten bei dieser Katastrophe Schweizer Suchhunde zu Hilfe nehmen, weil uns selber solche fehlen —, es wird notwendig sein, in solchen Ortschaften die nötigen Medikamente sowie die nötigen Versorgungsmittel aufzuspeichern, und es wird schließlich notwendig sein, mannigfaltige Maßnahmen zu treffen, die ja von Fachleuten gleich nach dieser Katastrophe vorgeschlagen wurden. Es wäre also nicht nur eine Aufstockung der Wälder nötig, die ja nicht von heute auf morgen möglich ist, sondern es wären auch sonstige Sicherungsmaßnahmen gegen die Lawinen durch die

verschiedensten Arten von Schutzbauten zu treffen.

Ich glaube, wir würden unsere Pflicht nicht erfüllen, wenn wir nur mit Trauer und Mitleid über die Opfer dieser Katastrophe sprechen, ihnen aber nur eine, ich kann noch einmal sagen, unzureichende Bundeshilfe gewähren, sondern wir müssen darüber hinaus endlich alle notwendigen Schlußfolgerungen ziehen. Wir können die Toten nicht mehr zum Leben erwecken, aber wir können den Lebenden ihr verlorenes Heim zurückgeben und wir können die Heimat der Lebenden für die Zukunft weitgehend vor ähnlichen Katastrophen bewahren.

Freilich, wenn wir die Natur mißbrauchen, nur um Profit aus ihr herauszuschlagen, dann wird sich die Natur immer wieder an uns rächen. Wenn wir aber die Natur mit menschlicher Vernunft, mit wirtschaftlicher Voraussicht lenken, wenn wir sie gleichsam durch ihre eigenen Kräfte besänftigen und wenn wir in Zukunft die Lawinen durch den Wald abdämmen, dann werden wir in Zukunft Schritt für Schritt stärker werden als diese entfesselten Naturdämonen. Es ist ja nicht wahr, wie das Wort Schillers sagt, daß „die Elemente das Gebild“ von Menschenhand hassen“, die Elemente revoltieren nur gegen die Trägheit und gegen die Habgier einer unvernünftigen Gesellschaft, sie sind aber bereit, der Vernunft des Menschen zu dienen und sich einer Gesellschaft menschlicher Solidarität zu unterwerfen.

Ich möchte daher noch einmal an die Abgeordneten appellieren, doch in den Hilfsmaßnahmen für die Betroffenen weiter zu gehen und in absehbarer Zeit die notwendigen Schlußfolgerungen aus dieser Katastrophe zu ziehen.

Präsident: Als nächster Proredner ist der Herr Abg. Scheuch zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch: Hohes Haus! Die zahlreichen Lawinenunglücke, die sich in den ersten Tagen des heurigen Jahres in den westlichen Bundesländern ereignet haben, haben wieder einmal eines der vielen Probleme des Bergbauerngebietes aufgezeigt. Wir müssen feststellen, daß Lawinen in einem solchen Ausmaß zweifellos zu den größten Naturkatastrophen zu zählen sind, die in der letzten Generation das Bergland in Österreich heimgesucht haben. Wir müssen sagen, daß durch diese Ereignisse viel Blut und Gut verlorengegangen ist. Wir müssen uns in dieser Situation der vielseitigen und umfassenden in- und ausländischen Hilfe erinnern, mit der zweifellos, wie mit Recht gesagt wurde, eine echte menschliche Gemeinschaft bekundet wurde.

Neben den zahlreichen Einsätzen, selbst unter Lebensgefahr, war ohne Zweifel eine der markantesten Erscheinungen der Einsatz von Hubschraubern, die vom amerikanischen Oberkommando und von der Schweiz bereitgestellt worden waren. Durch diesen Einsatz wurde mit den Katastrophenorten eine Art Luftbrücke hergestellt und damit eine Unterstützung gewährleistet, die gewiß über das Materielle hinausgegangen ist.

In diesem Moment der höchsten Gefahr wurden wir in Österreich an die Tatsache erinnert, daß wir selbst nicht unmittelbar auf diesem Gebiete eingreifen konnten, weil uns bis heute noch immer die Lufthoheit verwehrt geblieben ist. Es besteht gar kein Zweifel, daß bei Nichtbestehen dieses Verbotes der Einsatz noch viel rascher und erfolgreicher hätte erfolgen können. Aus dieser Erfahrung heraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß auch in Österreich eine Anzahl von Helikoptern angeschafft und daß alles aufgeboten wird, damit ein Rettungs-Flugwachdienst in Österreich zum Zwecke der Katastrophenbekämpfung geschaffen wird, wie er ähnlich mit großem Erfolg bereits in der Schweiz tätig ist.

Die Lawinenunglücke in den Alpen sind zumeist Naturkatastrophen, wobei dem menschlichen Vermögen sehr enge Grenzen gesetzt sind. Selbstverständlich sind auch wir der Meinung, daß innerhalb dieser engen Grenzen das Menschenmögliche zur Verhütung solcher Katastrophen unter allen Umständen geschehen muß.

Die Aufgaben der öffentlichen Hand sind zweifacher Art: Einerseits müssen, wie ich gesagt habe, vorbeugende Maßnahmen durchgeführt werden, und zweitens handelt es sich um die Sicherstellung einer umfassenden und ausreichenden Hilfe für den Katastrophenfall. Ich bin der festen Überzeugung, daß alle Parteien des Hauses aus dem letzten Lawinenunglück die eine Schlußfolgerung gezogen haben: daß sie bei der Beratung des nächsten Budgets dafür eintreten werden, daß erheblich mehr Mittel für Zwecke der Wildbach- und Lawinenverbauung eingesetzt werden. (*Lebhafte Zustimmung bei der WdU.*)

Die im Budget hiefür festgesetzten Zweckmittel müssen eine dem Volumen der Aufgabe entsprechende Erhöhung erfahren. In dieser Hinsicht muß ich sagen, daß trotz des gesteigerten Ansatzes im Hinblick auf die Größe der Aufgabe die bisherigen Mittel unzureichend gewesen sind.

Auf dem Gebiete der technischen Maßnahmen gibt es eine sehr große Aufgabe, aber nach unserer Meinung werden die Lebendverbauungsmaßnahmen noch viel wichtiger

sein, ebenso wie alle jene Maßnahmen, die irgendwie die biologischen und pflanzensoziologischen Zusammenhänge berücksichtigen. Nur auf dieser Grundlage wird ein echter Erfolg in diesem Sektor zu erzielen sein.

Es muß auch herausgestellt werden, daß auf diesem Gebiete der Einsatz von viel Menschenkraft erforderlich sein wird. Es wäre hier eine sehr geeignete Gelegenheit, der Arbeitslosigkeit Abbruch zu tun, und ich möchte auch zur Erwägung stellen, ob man nicht daran denken sollte, diese wichtigen Aufgaben im Rahmen eines freiwilligen Arbeitsdienstes, wie er vor 1938 bestanden hat, zu fördern und in Angriff zu nehmen.

Es handelt sich auch um das große Problem, die heute tatsächlich bestehende Waldgrenze unter allen Umständen auf die mögliche Waldgrenze hinaufzubringen. Zu diesem Zweck sind, wie ich schon früher gesagt habe, außerordentliche Aufforstungsmaßnahmen erforderlich, die mit den normalen Schlägerungen im Wald nichts zu tun haben. Für diesen Zweck werden einerseits große Mittel, auf der anderen Seite aber auch zahlreiche Arbeitskräfte notwendig sein.

Verehrte Anwesende! Meine Damen und Herren! Nach den Erfahrungen von Fachleuten haben zwei Drittel der Lawinen im Gebiete ober der Baumgrenze ihr Anbruchgebiet, und nur ungefähr ein Drittel der Lawinen hat im Waldgebiet seinen Ursprung. Soweit es sich nun um Lawinen handelt, die oberhalb der Baumgrenze entstehen, haben sie, wenn sie die Waldgrenze nicht erreichen, nur touristische, alpine Bedeutung. Aber wir müssen verstehen, daß, je höher das Anbruchgebiet einer Lawine über der Baumgrenze ist, desto größer auch die Gefahr ist, daß dann die Schneemengen den schützenden Waldgürtel unten durchschlagen. Wir kennen solche Fälle: Ich erinnere an das große Unglück in Heiligenblut im Jahre 1951, wo das Anbruchgebiet weit über der Baumgrenze gelegen war, wo es eine Größe von etwa 15 ha hatte und auf ihm noch durch widrige Windverhältnisse der Schnee von weiteren 15 ha aufgetragen war. Die Lawine löste sich und durchschlug selbstverständlich den ober Heiligenblut liegenden schützenden Lärchengürtel. Ich kann Ihnen hier eine Reihe von Fällen namhaft machen, in denen man in keiner Weise Schlägerungen dafür verantwortlich machen kann, daß diese Naturkatastrophen entstanden und sich in diesem Umfang auswirken konnten.

Neben diesen technischen Maßnahmen muß aber auch darüber gesprochen werden, daß die Forschungsaufgaben auf diesem Gebiet vielleicht auch noch eine intensivere Be-

treuung erfahren müssen. Die forsttechnischen Abteilungen für Wildbach- und Lawinenverbauung haben bereits wirklich gute Arbeit geleistet. Ich bin aber der Auffassung, daß mit einer Forschungsstelle, zum Beispiel auf der Wattener Lizum, allein nicht das Auslangen gefunden werden kann, sondern daß es notwendig ist, den Lawinen- und Schneeforschungsdienst auf einer ähnlichen breiten Basis auszubauen, wie dies in der Schweiz geschehen ist, wo diese Aufgaben durch das Eidgenössische Institut für Schnee- und Lawinenforschung am Weißfluhjoch ober Davos wahrgenommen werden.

In der letzten Zeit wurde auf Grund der zahlreichen Lawinenkatastrophen in der Öffentlichkeit die Schuldfrage erörtert. Ich muß hier feststellen, daß von einer schuldhaften Herbeiführung einer Lawinenkatastrophe in den letzten Jahren keine Rede sein kann; das muß objektiv festgestellt werden. Es ist ein wahrhaft trauriges Zeitdokument, wenn man mit einem solchen nationalen Unglück einen Mißbrauch zu politischen Zwecken betreiben will. Man muß mit großem Befremden feststellen, daß diese Lawinenereignisse allzusehr breitgetreten werden und daß eine sensationslüsterne Auswertung dieser nationalen Katastrophe zu verzeichnen gewesen ist. Man hat geradezu eine Lawinenpsychose in Österreich erzeugt und damit auch der ausländischen Presse die Übernahme dieser Ansichten ermöglicht. Diese Tatsache hat dazu geführt, daß es zu einer unverantwortlichen langfristigen Störung des Fremdenverkehrs mit allen ihren Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft gekommen ist. Die Aufgabe, die wir in Österreich gehabt hätten, wäre gewesen, genau so wie in einem Nachbarland, wo ähnliche Fährnisse durch die Natur bestehen, durch entsprechende Rundfunk- und Presseverlautbarungen dafür Sorge zu tragen, daß eine akute Gefahr nicht in eine chronische Gefahr umgemünzt wird. (*Abg. Stendebach: Sehr richtig!*)

Wenn gesagt wird, nur die Schlägerungen im Wald seien schuld, dann muß ich dieser Behauptung, auf eine einfache Formel gebracht, das eine entgegenhalten: Die Auffassung, die vielfach vorherrscht: Wo Wald ist, kann nichts passieren!, ist nicht richtig. Wir haben in Dutzenden von Fällen feststellen können, daß der schützende Waldgürtel durchschlagen wurde und die menschlichen Siedlungen vernichtet wurden. Zweifellos besteht die Notwendigkeit, in den gefährdeten Gebieten durch stärkere Aufforstungsmaßnahmen und sonstige waldbauliche Maßnahmen zu trachten, die Waldbestände zu verdichten, um auf diese Weise nach Möglichkeit beizutragen, das Auslösen

und die Wirkung von Lawinen zu verhindern. Aber endgültig werden wir über den österreichischen Wald, über die Möglichkeit seiner Nutzung erst dann ein Bild haben, wenn die laufende Waldbestandsaufnahme abgeschlossen ist. Ich bin der festen Überzeugung, daß diese Waldbestandsaufnahme ergeben wird, daß die ursprünglichen katastermäßigen Alpflächen zugunsten des Waldes kleiner geworden sind, weil in den letzten Jahrzehnten vielfach durch natürlichen Anwuchs hier neue Waldflächen entstanden sind.

Hohes Haus! Sie wissen, daß der österreichische Wald rund zur Hälfte den österreichischen Bauern, zu einem Sechstel den Österreichischen Bundesforsten und zu zwei Sechsteln größeren Waldbesitzern gehört. Der bäuerliche Wald und sein Zustand sind also auch für das Produktionsvolumen der Holzproduktion in Österreich außerordentlich entscheidend.

Aber eines muß klar herausgestellt werden: Die Forstwirtschaft ist letzten Endes nur ein Teil der gesamten Agrarwirtschaft, und daher ist die Forstpolitik ein Teil der gesamten Agrarpolitik. *(Zustimmung bei der WdU.)* Wenn Sie also wollen, daß auch in den nicht katastrophengefährdeten Waldgebieten die Schlägerungen zurückgehen, dann müssen Sie im Wege einer ordentlichen Agrarpolitik dafür Sorge tragen, daß die Bergbauern auch ohne Nutzung des Waldes lebensfähig sind. *(Beifall bei der WdU.)* Diesem Zwecke hat ja das von uns eingebrachte Landwirtschaftsgesetz gedient, und ich möchte nur bitten, daß alles aufgeboten wird, damit dieses Gesetz in seinem vollen Umfang bald Wirklichkeit wird.

Nun zur Frage der Katastrophenhilfe. Es besteht gar kein Zweifel, daß der gegenwärtige Zustand bei Katastrophenfällen, wonach in jedem Einzelfall der ganze komplizierte Apparat der Gesetzgebung in Bewegung zu setzen ist, keineswegs befriedigend ist. Zweifellos sind die Lawinen nicht die einzigen Katastrophenfälle in Österreich, sondern die Verhältnisse des Berglandes bringen es mit sich, daß neben den Lawinen auch die Vermurungen, Erdbeben und Hochwasserschäden zu den alljährlichen Erscheinungen zählen, die unter diesen Verhältnissen registriert werden müssen.

Wir sind der Auffassung, daß hier über das gegenwärtige System hinausgegangen werden muß und daß es notwendig wäre, ein Katastrophenfondsgesetz zu schaffen, also eine Art nationales Hilfswerk, das in allen jenen Fällen wirksam werden soll, wo es sich um nicht versicherungsfähige Katastrophenfälle, wie Lawinen, Hochwasser, Vermurungen usw., handelt, und wobei dann aus einem Katastrophenfonds, der alljährlich aus dem

ordentlichen Bundesbudget gespeist wird, unter Einhaltung entsprechender Normen die Hilfeleistungen erfolgen sollen.

Der im heute zur Debatte stehenden Bundesgesetz verankerte Standpunkt, daß die Bundeshilfe an eine gleich hohe Landeshilfe geknüpft wird, ist ungerecht. Lassen Sie mich folgendes sagen: Wir haben in Österreich große und kleine, finanzkräftige und finanzschwache Bundesländer, und wir haben Länder mit kleinen und Länder mit großen Katastrophen. Wenn nun die Voraussetzungen in einer bestimmten Weise gekoppelt sind, kann es vorkommen, daß ein kleines Land mit schwacher Finanzkraft und großen Schäden in keiner Weise in der Lage ist, bei diesem Grundsatz der Kostenaufschlüsselung auch wirkliche Hilfe für die Betroffenen zu leisten. *(Lebhafte Zustimmung bei der WdU.)*

Wir sind der Meinung, daß dieser Schönheitsfehler für die Zukunft vermieden werden muß und daß man sich darüber Gedanken machen muß, ob man nicht bei neuerlichen Katastrophenfällen dazu übergehen soll, einen Schlüssel zu wählen, der zu 50 Prozent das Volumen der Aufgaben und zu 50 Prozent die Finanzkraft des Landes berücksichtigt. Das wäre nach unserer Auffassung ein Weg, der viel zielführender und gerechter wäre.

Und dann noch etwas. Wir sind der Meinung, daß die forstliche Sparte im österreichischen Wirtschaftsleben eine so große Bedeutung hat, daß wir auch bei diesem Anlaß unsere Anregung vom Frühjahr vergangenen Jahres wiederholen möchten, welche dahin geht, im Rahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft einen Staatssekretär für Forstwesen zu bestellen *(Zustimmung bei der WdU.)*, der in zusammenfassender Führung dieser fachlichen Aufgaben die Belange der gesamten Forstwirtschaft wahrzunehmen hätte.

Abschließend darf ich folgendes sagen: Wir haben von der Einbringung eines formellen Antrages auf Errichtung eines Katastrophenfondsgesetzes Abstand genommen, weil wir der Meinung sind, daß es sich bei dieser Materie nicht um den Antrag einer Partei handeln soll. Wir sind aber überzeugt, daß diese unsere Anregung einem gemeinsamen Anliegen aller Parteien dieses Hauses entspricht und daher auch verwirklicht werden wird. *(Lebhafter Beifall bei der WdU.)*

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abg. Grubhofer, das Wort.

Abg. Grubhofer: Hohes Haus! Eine ungeheure Naturkatastrophe hat das österreichische Vaterland heimgesucht. Vor allem und am meisten ist das Bundesland Vorarlberg

betroffen worden. Wir haben große Lawinenschäden in Hittisau, in Mellau — das ist im Bregenzerwald —, in Bartholomäberg und Schruns im Montafon, in Dalaas im Klostertal und in St. Gerold, Blons, Sonntag und Fontanella im Großen Walsertal. Die Katastrophe in unserem Lande hat ein Ausmaß erreicht, daß wir uns kaum zu sagen getrauen, wie hoch die Kosten sein werden, die die Schadensgutmachung beansprucht, denn die Schäden sind erst dann gutgemacht, wenn wieder ein neues Anwesen dort steht, wo ein Bauer durch diese Katastrophe sein ganzes Heim mit allem Hab und Gut verloren hat.

Von meinen Herren Vorrednern ist hervorgehoben worden, daß die Natur sich gegen den Menschen erhebe und daß doch der Mensch die Macht habe, diese Natur zu bannen, daß man aber zuwenig getan habe, diese Macht noch zu vermehren. Ich werde im Zuge meiner Ausführungen noch darauf zurückkommen.

Es ist ebenfalls von meinen Vorrednern gesagt worden, daß der Anteil des Bundes ungerecht sei. Der Herr Abg. Fischer hat das Gesetz von 1951 zitiert. Da ist ihm aber ein Irrtum unterlaufen, denn im Jahre 1951 hat der Bund nur ein Drittel des Gesamtschadens vergütet, und er hat dieses Drittel nur dann geleistet, wenn das betreffende Land eine Hilfe im Ausmaß der Hälfte der Bundeshilfe gegeben hat. Zusammen sind das also 50 Prozent des Gesamtschadens. Diesmal geht der Bund dankenswerterweise weiter. (*Abg. E. Fischer: Wieviel Prozent des Gesamtschadens?*) Er vergütet die Hälfte des Gesamtschadens, wenn auch das Land in derselben Höhe Mittel zum Wiederaufbau beiträgt.

Der Abg. Scheuch hat nun mit Rücksicht darauf erklärt, daß die kleinen Bundesländer — er hätte ruhig Vorarlberg sagen können — ungerecht beteiligt werden. Ich möchte dazu folgendes sagen: Wir Vorarlberger Abgeordnete haben im Finanzausschuß auf diese Dinge hingewiesen. Ich kann Sie nicht daran hindern, Herr Abg. Fischer, aber notwendig ist es nicht, daß Sie sich zum Anwalt unseres Landes machen. (*Abg. E. Fischer: Ich tu's aber gerne!*) Wir sind noch stark genug, das selber zu besorgen, und wir haben auch im Finanzausschuß gerade durch den Hinweis, daß das Land Vorarlberg ein kleines Land ist und daß seine Finanzkraft durch diesen Schaden besonders beansprucht wird, sowie durch den Appell an die Bundesregierung, doch nochmals zu überprüfen, auf welche Art eventuell mehr gegeben werden könnte, etwas erreicht. So hat denn auch der Herr Bundeskanzler als Vertreter des Herrn Finanzministers im Finanzausschuß die Erklärung

abgegeben, daß dann, wenn die Schäden übersehbar sind — das ist dann, wenn der Schnee weg ist — und in den Ländern so große Schäden sind, daß ihre Beihilfe nicht ausreichen würde, um den Schaden zum größten Teil wiedergutzumachen — das heißt, wenn diese Hälfte nicht aufgebracht werden kann, weil es eben zu viele Schäden sind —, nochmals darüber geredet werden wird. Das ist eine Zusage des Herrn Bundeskanzlers, die in den Motivenbericht zu dem Ihnen vorliegenden Gesetz aufgenommen ist.

Weiter hat der Herr Finanzminister mit dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft über ein effektiveres Programm der Lawinenbekämpfung eingehende Besprechungen geführt, die noch fortgesetzt werden. Das heißt, das Programm, das das Landwirtschaftsministerium zwar schon aufgebaut hat, das aber zufolge der Mittel, die zur Verfügung stehen, etwas ausgedehnt und in die Länge gezogen ist, soll einer Beschleunigung zugeführt werden. Das haben wir erreicht und wir danken dafür der Bundesregierung.

Ich möchte nun ganz sachlich auf die Ursachen, auf die Erfahrungen aus dieser Katastrophe und auf die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen hinweisen. Ich möchte diesen Ausführungen Erhebungen zugrunde legen, die ich mir bei zuständigen Wissenschaftlern geholt habe, bei Personen also, die dazu berufen sind, solche Dinge zu beobachten.

Ich schließe mich den Ausführungen meines Herrn Vorredners an: Es ist leider Gottes bei uns in Österreich geschehen, daß man eine derartige Katastrophe zu politischer Demagogie ausgenützt hat. Das ist nicht recht. Ich muß jene, die das getan haben, fragen: Ist das ihr einziges Rezept? Ist das einer Partei, einer Gesinnungspartei, einer österreichischen Koalitionspartei oder überhaupt einer österreichischen Partei würdig? Das hätte man nicht notwendig gehabt. Da ich hier oben stehe, können Sie es mir nicht verwehren, darauf hinzuweisen, daß der Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 14. Jänner, geschrieben von Herrn K. A., deplaciert war. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) So, wie er schrieb, ist es denn doch nicht.

Ich möchte nun auf die Ursachen eingehen und Ihnen das vom Lawinenwarndienst von Vorarlberg aufgestellte Material zur Kenntnis bringen. Ich muß mich vielleicht da und dort wiederholen, aber ich bitte das zu entschuldigen. „Seit Neujahr hatten tiefe Temperaturen eine durchgreifende Festigung der seit 19. Dezember gebildeten Schneedecke verzögert.“ Bekanntlich hat es ja heuer erst

1334 32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 10. Feber 1954

um dieses Datum, den 19. Dezember herum, zu schneien begonnen, dann aber sehr tüchtig. „Ihr Aufbau war daher noch am 8. Jänner durch ein sehr schwaches Fundament und gebietsweise lockere oder windgepreßte Oberflächenschichten gekennzeichnet. Auf diese fiel nun vom 9. bis 12. Jänner unter stürmischen Nordwestwinden bis 160 cm Neuschnee; an manchen Stellen erreichte die Gesamtschneehöhe infolge Windverfrachtung 2 bis 3 m. Diese gewaltigen Massen gingen in diesen Tagen bei zunehmender Temperatur mangels einer Bindung an die vorhandene Unterlage hauptsächlich als Lockerschnee-Lawinen oder vereinzelt als Schneebrett-Lawinen ab. Daß gerade das Mellental — also der Bregenzerwald — das Große Walsertal, Klostertal und das untere Silbertal so schwer betroffen wurden, ist in ihrer Lage quer zu den nordwestlichen Winden begründet, die den Schnee vorwiegend auf den Südhängen abgeladen haben. Diese sind insgesamt nur spärlich bewaldet, im Klostertal wegen der Sterilität der steilen Felsen, in den übrigen Tälern mit Rücksicht auf die wichtigste Existenzgrundlage der dort ansässigen Walser Bauern — die Weide. Besonders im Großen Walsertal ist das Grünland sehr ausgedehnt, aber nur auf der Südseite, die nicht nur durch die Sonne, sondern auch durch die weichen Formen leicht verwitternder Gesteine (Sandstein und Mergel) begünstigt ist. Dieses uralte Siedlungsgebiet ist gegen die Gipfelregion wohl durch ansehnliche Bannwaldbestände abgegrenzt, muß aber wegen seiner Steilheit selbst als Lawinenzonzone angesprochen werden.“

So ist die Lage dort, wie sie vom Lawinenwarndienst erhoben wurde.

Wir haben in Vorarlberg bei der Landesregierung im vergangenen Jahr einen Lawinenwarndienst nach dem Schweizer Muster, wie er in Davos eingerichtet ist, aufgestellt, und zwar auf Grund der Katastrophen, wie sie sich in Österreich, besonders in Tirol, im Jahre 1951 zugetragen haben. Es ist dies die einzige Organisation dieser Art in Österreich. Dieser Lawinenwarndienst wies schon am 8. Jänner auf das schwache Fundament der bestehenden Schneedecke hin, das einem größeren Zuwachs nicht standhalten könne. Am 10. Jänner um 8-30 Uhr wurde die erste Lawinenwarnung ausgegeben und im Laufe des Tages durch den Rundfunk wiederholt verlautbart. Auf Grund dieser Prognose verfügten die zuständigen Dienststellen des Landes im Einvernehmen mit dem Lawinenwarndienst die Sperre aller gefährdeten Straßen. Am 11. Jänner — also an diesem verhängnisvollen Montag — um 8-30 Uhr bezeichnete der Lawinenwarndienst

die Gefahr als „sehr groß“, das heißt, „daß auch außerhalb bekannter Lawinenzonen mit dem Abgleiten der Schneemassen gerechnet werden muß und Bahnen, Straßen wie auch Siedlungen in erheblichem Maße gefährdet sind“. Diese Warnung wurde vom Landessender laufend durchgegeben und von so manchem der später Verschütteten auch gehört, aber leider zuwenig beachtet. Die Betroffenen fühlten sich in ihren Häusern zum Teil recht sicher, weil diese seit Menschengedenken noch nie oder vor mehr als hundert Jahren einmal von Lawinen heimgesucht worden sind.

Soweit bis jetzt festgestellt werden konnte, haben mehrere Lawinen den Bannwaldgürtel übersprungen und nur dessen Wipfel geknickt, andere haben den Wald wie Wasser durchrieselt, ohne einen Stamm zu beschädigen. Viele Lawinen aber sind im Wald selbst oder unterhalb desselben losgebrochen.

Die genaue Untersuchung der Anrißgebiete ist noch nicht abgeschlossen. Es läßt sich aber heute schon sagen, daß der Waldbestand allein keinen ausreichenden Schutz gegen Lawinen bietet. Die allgemeine Gefährdung des Großen Walsertales durch Lawinen ist bekannt, und es bestand auch nie ein Zweifel an der Notwendigkeit einer großzügigen Lawinenverbauung.

Man hat die vorhandenen Mittel aber immer dort eingesetzt, wo sich eben eine Lawinenaktivität feststellen ließ, aber nicht dort, wo fast historisch gewordene Anbruchsgebiete, wenn man das so bezeichnen will, sind, das heißt, wo vor Hunderten von Jahren vielleicht einmal eine Lawine heruntergegangen ist. Man hat also die Mittel nicht in diesen Gebieten angewandt, sondern eben dort, wo alljährlich die Lawinen heruntergingen, wo man sie einengte und in eine möglichst gefahrlose Bahn leitete.

Wenn nun auf Grund dieser wissenschaftlichen Erhebung ein Ausblick gestattet ist, so wird er von diesem wissenschaftlichen Warndienst folgendermaßen gegeben:

„Außergewöhnliche Schneefälle und Anhäufung des lockeren Neuschnees durch stürmischen Wind auf einer schwachen, nicht bindigen Unterlage von Altschnee haben zwischen 10. und 12. Jänner 1954 auch in solchen Gebieten zur Bildung von Lawinen geführt, in denen bisher keine oder nur selten Lawinen abgegangen sind. Diese Lawinen zeigen hinsichtlich Anbruchgebiet und Gleitbahn mancherorts eine weitgehende Unabhängigkeit vom Bannwald. Daher muß in vielen gefährdeten Gebieten außer der Aufforstung zur Verbreiterung des Baumgürtels, der Verjüngung seines Bestandes und Pflege

des Unterholzes eine Hangverbauung sowohl über dem Bannwald als auch unter demselben durchgeführt werden. ... Gefährdete Objekte sollen einen Lawinenschutz durch bergseitige Spaltkeile erhalten; für die Bewohner und den Viehbestand sind lawinensichere Keller anzulegen.“

Das bedeutet natürlich, daß die Kosten des Wiederaufbaues erheblich steigen werden.

„Die durch die Katastrophe gewonnenen Erkenntnisse sind in bezug auf Lawinenbildung und -wirkung zum Teil so neuartig, daß sie nicht nur die Technik der Verbauung vor große und schwierige Aufgaben stellen, sondern auch eine durchgreifende Reform des unmittelbaren Schutz- und Rettungswesens erfordern.“

Das sind Ausführungen, die ich mir beim wissenschaftlich aufgebauten Lawinenwarndienst in Vorarlberg erhoben habe.

Wenn ich nun zurückkommen darf auf den angeblichen Raubbau, so möchte ich dazu sagen: Ich gebe zu, daß in gewissen Gegenden solcher Raubbau geschehen ist, aber man kann niemals in den hauptbetroffenen Gebieten Vorarlbergs von Raubbau sprechen. Wenn ich wieder das Walsertal hernehme, so hat die Gemeinde Fontanella von der Gesamtfläche zwar nur 17 Prozent Waldbestand, die Gemeinde Sonntag 24 Prozent, Bartholomäberg — auch eine Walser Gemeinde, aber im Montafon — 26 Prozent, Blons 30 Prozent, St. Gerold 35 Prozent. Ein sehr bedeutender Teil dieser Waldflächen liegt jeweils unterhalb des Siedlungsgebietes, also unterhalb der Ortschaft.

Ich darf Ihnen auch noch bekanntgeben, was mein Freund Lins im Finanzausschuß schon getan hat, wie es nun mit dem jährlichen Hiebsatz und dem tatsächlichen Einschlag in diesen Gemeinden steht. Der jährliche Hiebsatz in den Walser Gemeinden St. Gerold, Blons, Sonntag, Bartholomäberg liegt bei 5760 Festmetern, der Einschlag pro Jahr bei 4696 Festmetern, das ist also eine Ersparung von 1064 Festmetern.

Wir wollen auch ganz objektiv sein und zugeben, daß es mancherorts vorgekommen ist, daß von der Natur gewachsene wichtige Lawinenschützer im Laufe der Jahrhunderte abgebaut wurden, weil eben das Brot des Gebirgsbauern etwas karg ist. Dieser natürliche Schutz ist nämlich der Ahornstamm, die Eiche des Gebirgswaldes, der zu Edelholz verarbeitet wird. Die Ahornstämme sind im Laufe der Zeit abgegangen und verkauft worden, aber nicht willkürlich. Dieser Ahornstand hätte einen Keil bilden und die Lawinen auseinanderbrechen können. Aber das karge Brot und die kargen Einkommensverhältnisse

dieser Gebirgsbauern haben dazu geführt, daß viele solche Ahornstämme im Laufe der Zeit gefällt wurden.

Wollen wir auch ganz offen sein und immer daran denken, daß diese Siedlungsgebiete eben einmal gerodet wurden, damals, als vor 600 Jahren die Walsertaler aus der Schweiz zu uns nach Vorarlberg hereinkamen. Sie gingen dorthin, wo nicht schon andere ansässig waren, eben in unbesiedeltes Gebiet. Sie rodeten dort, sie rodeten mit mittelalterlichen Methoden, und sie mußten roden, um das lebenswichtige Grünland zu bekommen.

Wenn man aber heute den Forstbehörden Österreichs, den Forstbehörden des Landes Vorarlberg den Vorwurf macht, es seien Überschlagerungen vorgekommen, so sind diese Vorwürfe zurückzuweisen. Es ist nicht wahr. In den betreffenden Gebieten sind namhafte Schlagerungen in den letzten hundert Jahren überhaupt nicht mehr gemacht worden, ja Holz ist sogar in dieses Gebiet hineingegeben worden. Fontanella war in der Zeit von 1938 bis 1945 Aufbaugesbiet. Das Holz, das gebraucht wurde, ist von auswärts hineingekommen, das wollen wir hier ganz offen und objektiv erklären.

Ich darf noch etwas sagen: In Vorarlberg ist seit dem Jahre 1912 jeder nennenswerte Holzschlag der Behörde zu melden und darf nur durchgeführt werden, wenn man die behördliche Genehmigung bekommt. Das Land Vorarlberg hat im Jahre 1921 ein Waldaufsichtsgesetz beschlossen. Wir haben also eine Waldpolizei, und zwar sind in allen Gemeinden hauptberuflich Waldaufseher eingesetzt — es sind derer über hundert —, die nichts anderes zu tun haben, als den Wald zu beaufsichtigen, den Wald zu hegen und zu pflegen. Diese Waldaufseher müssen von den Gemeinden bezahlt werden, die Gemeinden können diese Kosten auf die Waldbesitzer umlegen.

Ich glaube Ihnen somit ein ausreichendes Bild über die Ursachen und über die tatsächliche Lage gegeben zu haben, und ich glaube Ihnen das in sachlicher Weise dargelegt zu haben. Ich möchte hoffen, daß meine Ausführungen dazu dienen, um diese Einwände von Überschlagerungen, von Raubbau doch in die Schranken zu weisen.

Ich darf aber diese Stelle nicht verlassen, ohne als Vorarlberger Abgeordneter im Namen und im Auftrag meiner Freunde und des ganzen Landes — und da gibt es keinen Unterschied in der Partei — für die Hilfeleistung, die in diesen Tagen der armen Bevölkerung in den betroffenen Gebieten und im ganzen Lande Vorarlberg zugekommen ist,

zu danken. Es hat dies ja auch der Herr Präsident bereits getan. Wir möchten auch den braven Eisenbahnern danken, die da in Dalaas und an der ganzen Arlbergstrecke ihren Dienst unter Lebensgefahr Tag und Nacht vollbracht haben. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und WdU.*) Dabei sei nur bemerkt, daß zum Beispiel auf der Arlbergstrecke — die dem Bund und den österreichischen Bundesbahnen sehr viel Geld kostet, weil jedes Jahr viele Geldmittel aufgewendet und Verbauungen noch und noch durchgeführt werden — trotz aller Verbauungen eine Lawine heruntergegangen ist, die den Bahnhof Dalaas zu zwei Dritteln weggerissen hat, dort, wo der Lehnenmeister gewohnt hat, der seit 40 Jahren diese Strecke beaufsichtigte. Er hat immer und immer wieder gesagt: Hier ist ein Schutz zu machen; und es wurde dort gebaut. Er hat auf die Stelle, wo die Lawine heruntergegangen ist, hingewiesen, sie aber als nicht besonders gefährlich bezeichnet. „Mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten.“ Das trifft hier wohl zu. Auf die Bundesbahnstrecke Bludenz—Langen sind am 10. und 11. Februar 128 Lawinen niedergegangen: das sind die meisten Lawinen, seit die Arlbergbahn überhaupt besteht, trotz Verbauung, trotz aller Vorsichtsmaßnahmen.

Ich möchte Dank sagen der Gendarmerie, der Feuerwehr, den Sportverbänden, den Jugendorganisationen, der Caritas, aber auch den geistlichen Herren in den betroffenen Gebieten, die Übermenschliches geleistet haben. In großer Not sind sie jene Menschen, die besonderen Zuspruch geben können und die auch die Gnade haben, das zu tun. Ich danke dem Roten Kreuz, aber auch den Ärzten, Schwestern und Pflegerinnen in den Spitälern, die die vielen verschüttet Gewesenen und Verwundeten aufgenommen haben.

Ein herzliches Vergeltsgott auch allen Spendern. Die Spenden haben schon ein sehr großes Ausmaß erreicht. Insgesamt haben die Spendenaktion der Bundesregierung auf Konto 18.000 und die Spenden, die auf die Kontos der Geldinstitute im Lande Vorarlberg eingezahlt wurden, schon einen Betrag von 6 Millionen Schilling ergeben. Diese Spenden werden viel dazu beitragen, um den betroffenen Leuten Hausrat und Viehstand doch wenigstens zum Teil wieder zu ersetzen.

Wir sind stolz darauf, daß die Bundesregierung so rasch reagiert hat. Wir danken ihr auch dafür, daß sie einen Sonderbeauftragten delegiert hat, daß Herr Staatssekretär Bock bereits am Donnerstag nach der Katastrophe das Gebiet besucht hat und sich dort an Ort und Stelle ein Bild machte über das

Ausmaß und über die Hilfe, die eingeleitet werden sollte.

Das Land Vorarlberg wird alles tun, um den Schaden wiedergutzumachen. Es wird in der nächsten Zeit der Landtag eine Kürzung der Ermessenskredite um 10 Prozent beschließen, es werden sämtliche Reserven hergenommen, soweit man sie angreifen kann, es werden Überschüsse, soweit es welche gibt, hergenommen, um dieses lawinengefährdete Gebiet wiederaufzubauen, um dort den Walser und Montafoner Bauern weiterhin die Möglichkeit zum Leben zu geben.

Man wird, wie ich schon ausgeführt habe, neue Wege beschreiten müssen. Man wird aber auch die alten Erfahrungen nicht übersehen dürfen. Man wird sich den Gegebenheiten der Täler anpassen müssen. Mögen auch Sachverständigengutachten von Lawinerverbauern, vom Lawinenwarndienst, von Wildbachverbauern dasein — all das ist Menschenwerk. Ich möchte es trotzdem hier mit dem Dichter halten und, was ich bereits ausgeführt habe, sagen: „Tand ist das Gebilde von Menschenhand.“ Wenn Sturm und Schnee sich vereinen, dann können wir aufbauen, was wir wollen; es wird kaum standhalten. Wir können dazu beitragen, daß mehr Sicherungen gegeben sind, wir können, so wie man sich im Kriege in Kellern geschützt hat, auch dort gemauerte Keller bauen, wir können hinter den Häusern Betonkeile anfertigen, die die Lawinen trennen, damit dann, wenn Lawinengefahr ist, die Bewohner in den Keller ziehen können, und die Ställe aus tüchtigem Mauerwerk aufrichten. Das alles kann nicht Lawinen verhindern; das können hunderte und tausende Gutachten nicht. Wenn die Natur diese Umstände zusammenführt, dann wird sie stärker sein als Menschen, solange Menschen sein werden.

Wir sind in der Lage, mit dieser Hilfe des Bundes die Lawinen zu bekämpfen. Wir wollen sie bekämpfen, und wir wollen diesen braven Walser Bauern, diesen Bregenzerwäldlern und Montafonern es ermöglichen, daß sie dort wieder ihre Heimat haben. Es ist erfreulich, wenn man mit diesen Leuten spricht, zu hören, erstens welche Gnade sie haben, dieses Unglück überhaupt zu ertragen, zweitens welchen Lebensmut sie doch noch haben und welche Heimatverbundenheit sie an den Tag legen. Wir wollen das Bergvolk dort lassen. Gegen die Lawinen können wir sie mit unseren Mitteln schützen, aber wenn sie nicht mehr die Möglichkeit hätten, dort wiederaufzubauen, wenn sie heraus müßten aus dem Lande in die Stadt, dann gibt es andere Lawinen — so wie es der Vorarlberger Landeshauptmann am Grabe in Blons ge-

sagt hat —, Lawinen, die Tag für Tag wirken, Lawinen, die die Menschen erfassen in ihrem Materialismus und in ihrem Modernismus. Vor dieser Sittengefährdung können wir sie schützen, indem wir ihnen helfen, ihren Hof wiederaufzubauen, denn das Bergvolk ist das Kernstück des Volkes überhaupt.

Wenn wir diese Walser, Montafoner und Bregenzerwälder betrachten in ihrer Gottesfürchtigkeit, in ihrer Vaterlandsliebe, so verdienen sie alle Unterstützung. Die Bundesregierung gewährt sie, das Land gewährt sie, und ich darf nochmals Dank sagen für diesen großen Solidarismus des österreichischen Volkes und möchte bemerken: Das Volk hat den Fingerzeig Gottes verstanden und hat zusammengehalten in dieser schweren Stunde. Arme Frauen, Fabriksarbeiter haben in der ersten halben Stunde ihr Scherflein beigetragen, ihr Paar Schuhe gegeben, ihren Mantel ausgezogen, wie ich es selber am Einsatzflugplatz in Ludesch gesehen habe. Aber einige Parteimenschen und einige Zeitungsschreiber haben dieses Unglück ausgeschrotet. Sie haben gegen das Volk gearbeitet.

Ich möchte also einen Appell an alle richten. Die Walser haben einen Spruch, dem sie seit Jahrhunderten nachleben: „Leb' vernünftig, denk' an künftig!“ Wollen auch wir, die wir in diesem Staate verantwortlich sind, einen Strich unter diese Vorwürfe und Anschuldigungen machen, wollen wir vernünftig handeln, dann werden wir in der Zukunft bestehen können! (*Starker Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner ist vorgemerkt der Herr Abg. Dr. Kopf. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Kopf: Nachdem meine Vorredner zum Teil in sehr treffender Weise die wichtigsten Gedanken, die zum gegenwärtigen Problem zu sagen sind, ausgesprochen haben, lassen Sie mich eine kleine Sonderschau in die Verhältnisse in unserem Lande tun. Denn wo immer der weiße Tod sein Unheil angerichtet hat, stehen wir erschüttert vor dem grausamen Schicksal, das die Menschen getroffen hat. Man ist von einem unheimlichen Grauen erfüllt, wenn man auf einer Lawinenunglücksstätte steht und sieht, daß sich ein schönes weißes Schneetuch über die ganze Stätte breitet, und wenn man daran denkt, daß noch ganz kurze Zeit vorher blühende Siedlungen an dieser Stelle gestanden sind.

Schweres Unglück ist über einige Teile unseres Landes gekommen, aber am allermeisten betroffen wurde das Große Walsertal. Wenn man bedenkt, daß in der Gemeinde

Blons allein jeder fünfte Einwohner tot ist, dann kann man ermessen, wie grausam das Schicksal dieser Gemeinde mitgespielt hat.

Die Walser sind vor 600 Jahren in das Tal eingezogen. Man muß sich vorstellen, was es damals geheißen hat, auf weg- und steglosen Tobeln in diese weiten Schluchten und Schlünde hineinzugehen und dort eine Aufbau- und Siedlungsarbeit zu beginnen. Es ist zwar festgestellt, daß, schon bevor die Walser gekommen sind, einzelne Siedlungen in diesen Tälern bestanden. Diese Siedlungen waren aber so gering und so zerstreut, daß die Hauptarbeit der Siedlung den Walsern allein oblag.

Die Walser sind Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts von Oberwallis her nach Vorarlberg gekommen. Man kennt eigentlich die Gründe nicht genau, die damals einzelne Teile des Volkes bewogen haben, auszuwandern. Es mag Übervölkerung gewesen sein, es mögen kriegerische Unruhen gewesen sein oder auch der Drang nach Freiheit, der Drang, sich von den Zwingherren loszumachen. Es besteht in der Schweiz und in Vorarlberg eine große Literatur über diese Walser Frage. Diese Literatur ist aber noch lange nicht abgeschlossen, und es gibt hier unendlich viele strittige Probleme.

Wenn wir uns das Schicksal dieses Volkes vor Augen halten, dann müssen wir uns überlegen, wie schwer diese Leute durch 600 Jahre um ihr Dasein und ihre Existenz gekämpft haben. Die Walser haben eine Siedlungsarbeit vollbracht, die nur ein starkes, gesundes, willenskräftiges Volk vollbringen kann. Sie sind immer als freie Bauern auf ihren Hufen gesessen und haben im Laufe der Zeit in den Kriegen schwere Blutopfer gebracht. Allein im Schwabenkrieg haben sie unendliche Blutopfer bringen müssen. Aber das haben sie gerne getan für ihre Freiheit. Es ist auch interessant, daß führende Geschlechter in der Schweiz und in Vorarlberg stolz darauf sind, daß sie Walserblut in sich haben, denn die Walser haben eine außerordentlich wertvolle Lebenskraft in sich gehabt, man kann auch sagen, es war ein außerordentlich intelligenter Menschenschlag.

Aus diesem kleinen Tal heraus — allein aus dem Großen Walsertal — sind Lehrer, Ärzte und Staatsmänner gekommen. Es ist nicht uninteressant, daß in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Walser, Dr. Josef Hartmann, aus Fontanella zweimal Bürgermeister in Wien war. Bemerkenswert ist auch, daß dieses Gebiet eigentlich erst im Jahre 1804 zu Österreich gekommen ist. Es ist unbestreitbar, daß es sich hier um einen außerordentlich wertvollen, tüchtigen Volksschlag handelt.

1338 32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 10. Feber 1954

Nun ist der weiße Tod über dieses Tal gekommen und hat furchtbares Unglück angerichtet. Es ist auch begreiflich, daß man im anfänglichen Schrecken gesagt hat, es werde in Hinkunft nicht mehr möglich sein, die Siedlungen in diesem Tal aufrechtzuerhalten, und man werde Almen daraus machen müssen. Es hat Zeitungen gegeben, die Überschriften brachten wie „Untergang des Großen Walser-tales“. Das ist natürlich journalistische Übertreibung, aber es ist ein Stückchen Wahrheit daran. Die Gefahr, daß dieser Lawinenschreck den Bürgern jeden Lebensmut nimmt, war sehr groß. Aber man muß staunen, wie schnell sie sich davon wieder erholt haben.

Es ist interessant, daß die Walser schon im 15. und 16. Jahrhundert erkannt haben, wie gefährlich es ist, die Wälder abzuholzen. Wir haben strenge Bannwaldbestimmungen aus dem 15. und 16. Jahrhundert, ein Beweis dafür, daß die Lawinengefahr schon damals erkannt wurde und daß schon damals erkannt wurde, wie gefährlich es ist, dem Land den Wald zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute ein Gesetz, um diesen Lawinenopfern zu helfen und die Schäden der Lawinen zu beheben. Ich bin der Auffassung, daß die Schäden im Augenblick nicht abgeschätzt werden können. Man kann wohl ungefähr sagen, was für Schäden da sind, aber es ist unmöglich und wird vielleicht auch in einem Jahr noch nicht möglich sein zu sagen, was alles noch an Schäden entstehen wird. Denn es entsteht eine Serie von Problemen — Umsiedlungsprobleme, Zusammenlegungsprobleme, es geht auch darum, die Häuser anders zu bauen, als sie bisher gebaut wurden, Probleme der Lawinenverbauung, Wildbachverbauung —, kurzum, man kann heute das Ausmaß des Schadens noch nicht absehen, und darum wird es noch einige Jahre dauern, bis man klar übersieht, was alles zu machen ist. Ich bin daher der Auffassung, daß diese Fragen noch einmal und vielleicht noch mehr als einmal vor diesem Haus behandelt werden müssen.

Wenn wir ein Gesetz erlassen, so müssen wir dem Gesetz immer auch einen Geist einhauchen, einen lebenswarmen, lebendigen Geist. Und gerade dieses Gesetz soll von dem Gedanken beseelt sein, es soll so sein, daß jeder Betroffene das Gefühl hat: hier hilft mir nicht der Staat, weil es seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit ist, zu helfen, sondern hier hilft mir das Vaterland, weil es ihm ein Herzensbedürfnis ist, mir zu helfen. *(Lebhafter Beifall bei der WdU.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Astl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Astl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten finden es für selbstverständlich, ohne viele Worte zu verlieren, daß angesichts dieser Katastrophe alles getan wird, um den bedauernswerten Opfern zu helfen. Leider müssen wir aber feststellen, daß es immer wieder erst zu Katastrophen kommen muß, bis die Verbundenheit zwischen den Menschen wirklich zutage treten kann. Wir möchten nur wünschen, daß sich die Hilfsbereitschaft, soweit sie notwendig ist, im gewöhnlichen Alltagsleben ebenfalls zeige.

Wir lehnen es ab, daß in solche Beratungen wie in die Verhandlungen über diesen Gesetzentwurf politische Auseinandersetzungen getragen werden. Wir lehnen es ab, die Not und das Elend dieser Menschen wie das Unglück, das diese Menschen über sich ergehen lassen mußten, bei den Beratungen über die Hilfsmaßnahmen zu benutzen, um politische Gegensätze auszutragen. Wir sind der Meinung, daß angesichts solcher Fälle die tatkräftigste Hilfe das Notwendigste ist, wofür wir als Volksvertreter einzutreten haben.

Von einem der Vorredner wurde darauf verwiesen, daß die Sozialistische Partei, die sozialistischen Abgeordneten das Rezept zur Abhilfe schuldig geblieben wären. Meine Damen und Herren! Wir haben anlässlich der Voranschlagsberatungen in den vergangenen Jahren solche Rezepte aufgezeigt und werden sie auch in der Zukunft auf das nachdrücklichste vertreten. Bei diesem Anlaß jedoch, glauben wir, ist es unser unwürdig, diese Gegensätze auszutragen.

Im übrigen erkläre ich namens meiner Fraktion, daß wir uns bei solchen Hilfsmaßnahmen immer dazu bereit finden werden, das möglichste zu tun und den betreffenden Gesetzen unsere Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet; die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort?

Berichterstatter Dipl.-Ing. Pius Fink (Schlußwort): Hohes Haus! Ich habe als Berichterstatter nur noch darauf hinzuweisen, daß in dem schriftlichen Bericht ausdrücklich die Worte des Herrn Bundeskanzlers enthalten sind, welche lauten: „Sollte sich der durch die Lawinen verursachte Schaden als derart hoch erweisen, daß ein betroffenes Land seine zur Schadensdeckung notwendige Hälfte nicht zu leisten imstande wäre, müßte eine neue besondere Regelung getroffen werden.“

Über die Ursachen dieser Lawinenkatastrophe wurde heute sehr viel gesprochen. Ich will nichts wiederholen. Aber da ich aus diesem Gebiet komme, darf ich doch

festhalten, daß der Schulleiter von Schopernau — einer Gemeinde, die mitten im Lawinengebiet liegt — in den kritischen Tagen eine Schneesäule von 60 cm zum Schmelzen brachte, der Wasserniederschlag betrug nur 17 mm. Die Meteorologen rechnen durchschnittlich so: 1 mm Niederschlag ist gleich 1 cm Schnee. Also in unserem Falle benötigte der gleiche Gewichtsteil Schnee mehr als dreieinhalbmal soviel Raum, und unheilswanger kam ein starker Sturm auf, der den federleichten Schnee von einer Talseite auf die andere Talseite trug. Hinter wellenförmigen Bodenerhebungen, ebenso vor Widerständen, wie Wäldern und Felsen, türmte sich der Schnee zu gefährdrohenden Schneewächten.

Hoffentlich werden so widrige Witterungs-umstände nicht so bald wieder eintreten und hoffentlich gelingt es dem gemeinsamen Mühen, den Bergbewohner vor Lawinen mehr und mehr zu schützen.

Im übrigen freue ich mich sowohl als Berichterstatter als auch als Vorarlberger herzlich, daß alle Parteien zu der Regierungsvorlage pro gesprochen haben.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident: Wir kommen nunmehr zu **Punkt 2 und 3** der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (187 d. B.): Bericht an den Nationalrat, betreffend die **Verlängerung der gesicherten Geltungsdauer der GATT-Zollbegünstigungslisten** (212 d. B.);

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (188 d. B.): Bericht an den Nationalrat, betreffend die **provisorische Aufnahme Japans in das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT)** (213 d. B.).

Zuerst werden die beiden Berichterstatter ihren Bericht geben. Zu Punkt 2 der Tagesordnung ist es der Herr Abg. Mackowitz. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Mackowitz: Hohes Haus! Der Zollausschuß hat in seiner Sitzung vom 3. Februar 1954 die Regierungsvorlage (187 der Beilagen), betreffend die Verlängerung der gesicherten Geltungsdauer der GATT-Zollbegünstigungslisten, behandelt. Bei dieser Vorlage handelt es sich um folgendes:

Nach den Bestimmungen des Art. XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens

sollte die gesicherte Geltungsdauer der Konzessionen, die in den dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen angeschlossenen Listen enthalten sind, am 31. Dezember 1953 enden. Nach diesem Zeitpunkt hätte jeder der Vertragsstaaten die Möglichkeit, die Zollbehandlung, die er für eine in der betreffenden Liste genannte Ware zugestanden hat, zu ändern oder einzustellen.

Das GATT-Abkommen hat sich bisher für sämtliche Vertragsstaaten und auch für Österreich äußerst günstig ausgewirkt. Aus diesem Grunde wurde bei der in Genf im vergangenen Herbst stattgefundenen Tagung der im GATT-Abkommen zusammengeschlossenen Vertragsstaaten zum Ausdruck gebracht, daß es ungünstig wäre, wenn diese Entwicklung unterbrochen würde und schon zu Beginn des Jahres 1954 eine Reihe von Staaten die Möglichkeit der Kündigung von Zollkonzessionen in größerem Umfange hätte.

Sämtliche Vertragsstaaten einschließlich Österreich sind daher übereingekommen, die gesicherte Geltungsdauer der in den Listen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens enthaltenen Zollkonzessionen bis 30. Juni 1955 zu verlängern. Die sonstigen Bestimmungen des GATT-Abkommens über Kündigungen bleiben unverändert.

Durch die Deklaration vom 24. Oktober 1953 erfährt das Protokoll von Torquay und damit auch das Bundesgesetzblatt Nr. 254 eine Änderung, die gesetzändernder Art ist, weshalb die Genehmigung des Nationalrates erforderlich ist.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 3. Feber 1954 beraten und einstimmig den Beschluß gefaßt, dem Nationalrat die Genehmigung zu empfehlen.

Ich stelle somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis nehmen und der Deklaration vom 24. Oktober 1953, betreffend die fortgesetzte Anwendung der Listen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (187 der Beilagen), die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich stelle weiter den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Ich bitte den Berichterstatter zu Punkt 3 der Tagesordnung, Herrn Abg. Sebinger, um seinen Bericht.

Berichterstatter Sebinger: Hohes Haus! Im Jahre 1952 stellte Japan das Ansuchen, dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen beitreten zu können. Zunächst wurde hierüber im Rahmen des GATT keine Einigung erzielt, und so wurde die Entscheidung auf die im September-Oktober 1953 in Genf abgehaltene

1340 32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 10. Feber 1954

VIII. GATT-Tagung verschoben. Im Zuge der weiteren Verhandlungen wurde ein provisorisches Abkommen zustandegebracht, dem die österreichischen Unterhändler ihre Zustimmung gaben und es vorbehaltlich der Genehmigung des Nationalrates auch unterzeichneten.

Der Grund, warum Österreich dieses Abkommen unterzeichnete, lag vorwiegend darin, daß Japan sich bereit erklärte, 854 seiner 930 Zollpositionen zu binden, und es darüber hinaus gelungen war, Zollbindungen für wichtige österreichische Exportartikel herbeizuführen.

Die gegenständliche Deklaration faßt dies zusammen und besagt im wesentlichen folgendes: Die Handelsbeziehungen mit Japan haben bis zum Abschluß von ordnungsgemäßen Zollverhandlungen auf den Grundsätzen und Bestimmungen des GATT zu beruhen, und die in der Deklaration bezogene Liste der japanischen Zollkonzessionen, deren Ausfertigung noch aussteht, soll so gelten, als ob sie aus beiderseitigen Zollverhandlungen resultiere.

Durch diese Deklaration erfährt das Protokoll von Torquay und damit das Bundesgesetzblatt Nr. 254 vom 10. Dezember 1951 eine Erweiterung, die gesetzändernder Natur ist.

Der Zollausschuß hat sich mit der Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 3. Februar 1954 beschäftigt und empfiehlt dem Nationalrat, den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen und der Deklaration vom 24. Oktober 1953, durch welche die Handelsbeziehungen zwischen gewissen Vertragsstaaten des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens und Japan eine Regelung erfahren, die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Eine Abstimmung über den letzten Antrag erübrigt sich, da niemand zum Wort gemeldet ist. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung wird mit Mehrheit beschlossen, die beiden Berichte der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen und den beiden Deklarationen die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen.

Präsident: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (205 d. B.): Bundesgesetz über die Auf-

hebung weiterer ehemals deutscher Rechtsvorschriften auf dem Gebiete der Rechtspflege (214 d. B.).

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Neugebauer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Neugebauer: Hohes Haus! Im Jahre 1945 war es notwendig, auf verschiedenen Gebieten deutsche Vorschriften zu belassen. Es handelte sich meist um Rechtsgebiete, für die man eine neue Regelung beabsichtigte, und man beließ die deutschen Bestimmungen, um die Kontinuität des Rechtes nicht zu unterbrechen. Auf anderen Gebieten blieben die bisherigen Vorschriften bestehen, weil man annahm, daß sie mit der Zeit entbehrlich sein werden. Das trifft in der Hauptsache bei den Rechtsvorschriften auf dem Gebiete der Rechtspflege zu, die durch die Regierungsvorlage 205 der Beilagen außer Kraft gesetzt werden sollen.

Die Verordnung auf dem Gebiete des Vormundschaftsrechtes wird überflüssig, weil die hiezu notwendigen Einrichtungen in Österreich fehlen. Auf dem Gebiete des Exekutionsrechtes ist die Bestimmung über höchstzulässige Gebote nicht mehr nötig, denn durch die Preisregelungsgesetznovelle 1953 sind die letzten Grundlagen für die Festsetzung solcher höchstzulässiger Gebote gefallen, da nunmehr auch land- und forstwirtschaftlich genutzte Liegenschaften von der Preisregelung ausgenommen wurden. Die Bestimmungen auf dem Gebiete des Grundbuchsrechtes sind durch die staatlichen Änderungen des Jahres 1945 gegenstandslos geworden. Die Verordnungen, die auf dem Gebiete des Handelsrechtes und des Insolvenzrechtes aufgehoben werden, waren seinerzeit durch den Krieg und die Auswirkungen des Krieges bedingt. Ein Bedürfnis, sie beizubehalten, besteht gleichfalls nicht mehr.

Der Justizausschuß hat sich in seiner Sitzung am 3. Februar mit der genannten Regierungsvorlage befaßt und sie unverändert angenommen. Im Namen des Justizausschusses beantrage ich, der Nationalrat wolle diesem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage ferner, General- und Spezialdebatte in einem vorzunehmen.

Präsident Böhm (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Da niemand zum Wort gemeldet ist, erübrigt sich die Entscheidung über diesen Antrag des Herrn Berichterstatters. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident **Böhm**: Wir kommen nunmehr zu **Punkt 5** der Tagesordnung: Bericht und Antrag des Justizausschusses, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz vom 15. Oktober 1952, BGBl. Nr. 209, über die Voraussetzungen der **Ausübung der Rechtsanwaltschaft durch Volksdeutsche geändert wird** (215 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Eibegger. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter **Eibegger**: Hohes Haus! Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1953 über Antrag der Abgeordneten Dr. Maleta und Dr. Pittermann mit einer einstimmig angenommenen Entschliebung den Herrn Bundesminister für Justiz ersucht, einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Ausübung der Rechtsanwaltschaft auch jener volksdeutschen Anwälte ermöglicht, die bisher noch nicht zur Berufsausübung in Österreich zugelassen wurden. Anlaß für diese Entschliebung war das Bundesgesetz vom 15. Oktober 1952 über die Voraussetzungen der Ausübung der Rechtsanwaltschaft durch Volksdeutsche. Mit diesem Bundesgesetz wurden für die volksdeutschen Rechtsanwälte, die bis zum 31. Dezember 1951 in das Gebiet der Republik Österreich eingereist sind, besondere Vorschriften hinsichtlich der Ausübung der Rechtsanwaltschaft erlassen. Einer Gruppe von Volksdeutschen, nämlich jenen, die in den zur österreichisch-ungarischen Monarchie gehörigen Ländern Böhmen, Mähren und Schlesien ihre rechts- und staatswissenschaftlichen Studien absolviert und die Prüfungen in diesen Ländern abgelegt haben, sowie dort bereits als Rechtsanwälte tätig waren, wurden besondere Begünstigungen eingeräumt. Auch den anderen Volksdeutschen wurden Begünstigungen gewährt, die aber wesentlich hinter denen der vorhin Genannten zurückstehen.

Schon bei Behandlung des Bundesgesetzes vom 15. Oktober 1952 stellte man in Aussicht, daß im Falle des Auftretens besonderer Härten dieses Bundesgesetz novelliert werden wird. Diese besonderen Härten wurden tatsächlich festgestellt bei Personen, die aus anderen Ländern der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie als aus Böhmen, Mähren und Schlesien stammen und dort bereits die Rechtsanwaltschaft ausgeübt haben.

Auf Grund der Entschliebung des Nationalrates hat der Herr Bundesminister für Justiz die Rechtsanwaltskammern um Abgabe eines

Gutachtens ersucht. Das Gutachten der ständigen Vertreterversammlung der Rechtsanwaltskammern wurde im Justizausschuß am 3. Februar 1954 in Erörterung gezogen. Im großen und ganzen sprechen sich die Rechtsanwaltskammern beziehungsweise die ständige Vertreterversammlung gegen die generelle Erteilung von Begünstigungen aus, kommen aber schließlich und endlich zu dem Schluß, daß eine Ermächtigung an den Herrn Bundesminister für Justiz angezeigt wäre, wonach bestimmte Nachsichten auch den anderen Kategorien von Volksdeutschen gewährt werden könnten.

Im Zuge der Verhandlungen wurde auf Grund eines von den Abg. Eibegger, Dr. Kranzlmayr und Genossen vorgelegten Antrages einem Gesetzentwurf, den Sie im Ausschlußbericht 215 d. B. abgedruckt finden, die einstimmige Zustimmung erteilt. Nach diesem Gesetzentwurf wird das Bundesministerium für Justiz ermächtigt, Volksdeutschen, auf die die Voraussetzungen des § 1 des Ursprungsgesetzes zutreffen, also Volksdeutschen, die aus Böhmen, Mähren und Schlesien stammen und dort ihre Studien durchführten, die Prüfungen ablegten und die Anwaltschaft bereits ausübten, die Vollstreckung der Praxis nachzusehen. Weiters wird das Bundesministerium für Justiz ermächtigt, den übrigen Volksdeutschen, soweit sie aus Gebieten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie stammen und dort die Rechtsanwaltschaft bereits ausübten, die Praxis entweder zur Gänze oder teilweise nachzusehen und die Rechtsanwaltsprüfung zu erlassen oder an ihrer Stelle eine Ergänzungsprüfung vorzuschreiben. Alle diese Begünstigungen können nach dem Gesetzentwurf nur gewährt werden, wenn die Anträge auf Erteilung der Begünstigungen bis 31. Dezember dieses Jahres gestellt werden.

Nach Behandlung dieses Gesetzentwurfes im Justizausschuß haben Vertreter der Volksdeutschen bei den einzelnen Fraktionen vorgesprochen und darauf aufmerksam gemacht, daß mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen Begünstigungen den Volksdeutschen im wesentlichen gar nicht geholfen werde, weil nach den bisherigen Erhebungen nur eine einzige Person die Begünstigungen in Anspruch nehmen könne. In vielen Staaten, so auch in den Staaten, zu denen Länder der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie gehören, ist zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft nicht unbedingt die Erlangung des juristischen Doktorates erforderlich. Nach Absolvierung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und Ablegung der Prüfung treten in diesen Staaten die betreffenden

Personen ohne Doktorat als sogenannte Referendare die Rechtsanwaltschaft an. In Österreich gibt es bisher ungefähr zehn Personen, die in den südöstlichen Ländern der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie die Anwaltschaft bereits ausgeübt haben und, mit einer einzigen Ausnahme, das juristische Doktorat nicht besitzen. Sie würden daher, um überhaupt Rechtsanwälte in Österreich werden zu können, nun das Doktorat erwerben müssen. Bei dem immerhin vorgeschrittenen Alter der betreffenden Personen ist nicht anzunehmen, daß sie auf diese Weise noch einmal die Rechtsanwaltschaft in Österreich für längere Zeit ausüben könnten.

Am 8. dieses Monats hat auch der Herr Abg. Dr. Pfeifer an die einzelnen Klubs in dieser Angelegenheit geschrieben. Seine Meinung stimmt mit der der Vertreter der Volksdeutschen überein, daß man für alle jene Personen, die in Gebieten, welche ehemals zur österreichisch-ungarischen Monarchie gehörten, die Rechtsanwaltschaft ohne Doktorat ausüben durften, nunmehr auch im Einzelfall diese Begünstigung gewähren soll.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Justiz und den Klubs der Abgeordneten der Sozialistischen Partei, der Volkspartei und der Wahlpartei der Unabhängigen wurde heute folgender Zusatzantrag eingebracht:

Antrag der Abg. Eibegger, Dr. Kranzlmayr, Dr. Pfeifer und Genossen, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes über die Voraussetzungen der Ausübung der Rechtsanwaltschaft durch Volksdeutsche.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem § 3 a Abs. 1 wird eine Ziffer 3 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„3. Volksdeutschen, die die Befähigung zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft in den am 16. Oktober 1918 zur österreichisch-ungarischen Monarchie gehörigen Gebieten erlangt und die Rechtsanwaltschaft ausgeübt haben, kann die Nachsicht von dem Erfordernis der juristischen Doktorwürde (§ 1 Abs. 2 lit. c der Rechtsanwaltsordnung) erteilt werden. Das erlangte Doktorat ist daher in diesem Fall auch nicht Voraussetzung für die Praxis im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. b der Rechtsanwaltsordnung.“

Bei Annahme des dem Bericht 215 d. B. begedruckten Gesetzentwurfes und des jetzt gestellten Initiativantrages der Vertreter der drei Klubs würden unter die Begünstigungen — nach dem Ergebnis der bisherigen Erhebungen — ungefähr 8 bis 12 Personen fallen können. Es besteht ja eine Bindung: erstens muß die betreffende Person bis zum

31. Dezember 1951 eingereist sein und zweitens muß sie in einem Gebiet, das zur ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie gehört, die Anwaltschaft bereits ausgeübt haben.

Auf Grund dieses Sachverhaltes stelle ich im Namen und im Auftrag des Justizausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht 215 d. B. begedruckten Gesetzentwurf und dem heute gestellten Initiativantrag die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Hinsichtlich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Böhm: Der Herr Berichterstatter hat beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erfolgt dagegen ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Wir werden so verfahren.

Der Antrag der Abg. Eibegger, Dr. Kranzlmayr, Dr. Pfeifer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher zur Debatte.

Zum Wort gelangt kontra der Herr Abgeordnete Dr. Stüber.

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Ich habe mich als Kontraredner zum Wort gemeldet, natürlich nicht, weil ich vielleicht gegen die berufliche Gleichstellung der Volksdeutschen mit den österreichischen Staatsbürgern und so auch der volksdeutschen Rechtsanwälte mit den österreichischen Rechtsanwälten bin, sondern weil ich gegen ein Gesetz bin, das meiner Überzeugung nach schlecht ist und das auch durch diesen Zusatzantrag, der erst jetzt zu meiner Kenntnis kam, nicht als ein gutes angesprochen werden kann. Ich bin mir völlig klar, daß morgen schon in der Presse und sonstwie dieser mein Standpunkt in das Gegenteil verdreht werden kann und wahrscheinlich auch werden wird, ich hätte hier durch meine Stimme kontra gegen die Volksdeutschen Stellung genommen. Ich stelle aber fest, daß ich damit nicht gegen, sondern für die Volksdeutschen bin und lediglich gegen eine üble Methode der Gesetzesmacherei mit Kann-Bestimmungen bin, die die Unsicherheit in der österreichischen Gesetzgebung seit 1945 so unheilvoll vermehrt hat.

Dieses Gesetz über die Gleichstellung der volksdeutschen Rechtsanwälte hat das Haus bereits im Jahre 1952 beschäftigt, und zwar mit einer sehr interessanten Vorgeschichte. Damals nämlich hat ein Sonderausschuß — ursprünglich einstimmig — für die Gleichstellung aller volksdeutschen Anwälte auf Grund der von den Volksdeutschen selbst ausgearbeiteten Vorschläge gestimmt. Ich muß

annehmen, daß die Vertreter der drei Parteien, die in diesem Unterausschuß anwesend waren, nach reiflicher Überlegung und Kenntnis der Materie einstimmig ihr Votum abgegeben haben. Und ich muß annehmen, daß damals nicht die Ansicht vorherrschte, die heute vom Herrn Berichterstatter zum Ausdruck gebracht worden ist, daß es erst besonderer Prüfungen und spezieller Gnadenerteilungen — wollen wir das Ding beim rechten Namen nennen! — bedarf, um nun einige von der ohnehin geringen Gruppe von zehn volksdeutschen Anwälten in den Genuß dieser Bestimmung kommen zu lassen. Wollen wir festhalten, daß damals, erst nachdem die Rechtsanwaltskammer ihre Bedenken geltend gemacht hat und in Form einer sehr massiven Seelenmassage die Mitglieder der Koalitionsparteien bearbeitet hatte, der Unterausschuß dann plötzlich zu einem anderen Ergebnis gekommen ist und den Kreis der begünstigten volksdeutschen Rechtsanwälte eingeschränkt hat auf diejenigen, die aus Böhmen, Mähren und Schlesien stammen, während er die anderen aus der Untersteiermark, Gottschee, Buchenland, Siebenbürgen usw. ausgeschlossen hat, insgesamt, nochmals wiederholt, acht bis zehn Fälle.

Die Rechtsanwaltskammer war stärker als das Parlament, war stärker als der Wille der Legislative, so wie es überhaupt in diesem Staat öfter zu beobachten ist, daß der Wille der Kammern stärker ist als der Wille der Legislative und die Abgeordneten sich dann dem Willen der Kammer beugen. Und es ist daher so gekommen, wie die Rechtsanwaltskammer wollte, mit dem vom Berichterstatter schon zitierten Gesetz vom 15. Oktober 1952.

In der Debatte vor Beschlußfassung über dieses Gesetz kamen allerhand interessante Auffassungen zutage. So zum Beispiel durch den Sprecher der Österreichischen Volkspartei, den damaligen Abg. Dr. Scheff, der erklärte: Wir können doch diese Leute — gemeint sind die volksdeutschen Anwälte — aus den Südostgebieten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie nicht so ohne weiteres auf die österreichische Bevölkerung loslassen!

Nach der ursprünglichen einstimmigen Meinung des Unterausschusses hätte man sie ohneweiters „loslassen“ können. Ich glaube aber, daß die Gefahr des „Loslassens“ dieser Anwälte, die immerhin in ihren Wohnsitzen schon oft über eine langjährige, sehr reichhaltige und erfolgreiche Praxis verfügten, auf die österreichische Bevölkerung nicht so groß ist als die Gefahr des Loslassens anderer Kräfte auf die österreichische Bevölkerung, mit denen man sich hier viel mehr beschäftigen sollte und worüber man sich weitaus größere

Sorgen zu machen hätte, wenn es das Loslassen solcher Kräfte auf die österreichische Bevölkerung anlangt — am Rande vermerkt: siehe den Krauland-Prozeß!

Jetzt kommt hervor, was damals mit dem „nicht so ohneweiters“ gemeint war. Das erfährt man jetzt, wenn man in der Vorlage im Abs. 2 des § 3 a hört, daß die Anträge, die da gestellt werden können, an gewisse Voraussetzungen geknüpft sind und daß als eine solche Voraussetzung insbesondere der Nachweis der Vertrauenswürdigkeit in politischer und allgemeiner Hinsicht gilt.

Hier also ist die Katze aus dem Sack gelassen und wiederum einmal bescheinigt, was die Koalition seit 1945 immer übt. Der Nachweis in politischer Hinsicht: Bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt. Richtest du's dir mit einem von uns — schwarz oder rot —, dann wird bei dir der Nachweis als erbracht angesehen, wenn nicht, dann wird eben der Herr Justizminister von dieser Kann-Bestimmung so wenig Gebrauch machen wie in zahllosen anderen Fällen von derartigen Kann-Bestimmungen.

Sie können nicht erwarten, daß man für ein solches Gesetz, das nicht wesentlich besser wird durch den eben zuvor verkündeten Antrag der drei Parteien und der die Kann-Bestimmung nicht aus der Welt schafft, sondern sie weiter bestehen läßt, stimmt. Ich weiß selbstverständlich, daß meine eine Gegenstimme an der Gesetzwerdung dieser Vorlage nichts ändern wird. Vielleicht bin ich auch zuwenig „konstruktiv“ gebaut, um das Verständnis dafür aufzubringen, daß man etwas, was schlecht ist, annehmen soll, weil ja sonst etwas noch schlechter sein könnte. *(Zwischenrufe.)* Ich bin in dieser Hinsicht der Ansicht, daß das Gute des Besseren Feind ist und das Schlechte jedenfalls der Feind des Guten. Ich für meine Person will mich an einem solchen Mach- und Pfuscherwerk, das die Praxis der Kann-Bestimmungen weiter fortsetzt, nicht schuldig gemacht haben.

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Dr. Pfeifer.

Abg. Dr. **Pfeifer**: Hohes Haus! Wenn man zu diesem Gesetzentwurf, der uns eben beschäftigt, spricht, so fallen einem die Worte ein: Gottes Wege sind wunderbar. Man könnte hier sagen: Die Wege der Gesetzgebung dieses Hauses, die immerhin von dem Willen der Koalitionsparteien beherrscht sind, sind auch wunderbar.

Sie haben ja den Werdegang dieses Gesetzes schon von zwei Vorrednern, von dem Herrn Berichterstatter und von dem Abg. Dr. Stüber, in Umrissen gezeichnet erhalten und sie zum

Teil vielleicht in Erinnerung, sodaß ich Ihnen nicht alles wieder auffrischen muß, aber da oder dort will ich doch eine kleine Ergänzung oder Korrektur an dem bisher Vorbrachten vornehmen.

Es ist so, daß der Initiative des Hauses durch den Sonderausschuß für die arbeits- und berufsrechtliche Gleichstellung der Volksdeutschen das Stammgesetz vom 15. Oktober 1952 entsprungen ist. Und es ist so, daß dieser Sonderausschuß tatsächlich von gutem Willen beseelt war und der ursprüngliche Entwurf, wie er von diesem Ausschuß beschlossen war, auch guten Inhalts war. Eine Differenzierung von Volksdeutschen aus dem Sudetenland einerseits und den sonstigen Gebieten der Donaumonarchie andererseits war nicht vorhanden. Dann — und das ist auch richtig — ist unter dem übermäßig starken Einwirken, ich möchte gar nicht sagen der Rechtsanwaltskammer, sondern gewisser Gruppen der Rechtsanwälte im letzten Moment eine Verschlechterung des Entwurfs eingetreten, eine Verschlechterung, die schon im Nationalrat und im Bundesrat besonders behandelt wurde, und zwar war es im Bundesrat Dr. Klemenz, von Beruf Richter, der an einen Ausspruch unseres derzeitigen Bundespräsidenten Körner erinnert hat, der da lautet: „Parlament und Parlamentarier sollen stets bereit sein, widerstreitende Meinungen Außenstehender anzuhören und sich von Sachverständigen beraten zu lassen. Die Entscheidung aber, die eigentliche und endgültige gesetzgeberische Arbeit darf sich das Parlament von niemand aus der Hand winden lassen, von keiner politischen und keiner wirtschaftlichen Körperschaft, von keinem Gremium einzelner Stände, Berufe oder Schichten. Denn nur das Parlament ist, von allen entsandt, für alle da, das Parlament allein vertritt die Rechte des Volkes in seiner Gesamtheit. Es ist ihm für seine Zukunft verantwortlich, und es kann diese Verantwortung mit niemandem teilen.“

Klemenz hat damals, meiner Ansicht nach mit Recht, hervorgehoben, daß man diese goldenen Worte des Bundespräsidenten hier nicht beherzigt hat, sondern daß sich der Sonderausschuß allzusehr von einer Richtung her beeinflussen ließ und dadurch die verschlechterte Fassung zustandekam. Ich möchte aber hier der Wahrheit wegen feststellen, daß ich es war, der, als der verschlechterte Entwurf ins Haus kam, damals schon zwei Abänderungsanträge gestellt hatte, nämlich im § 1 die Worte „Böhmen, Mähren und Schlesien“ zu streichen, um die Gleichheit aller volksdeutschen Rechtsanwälte herzustellen, und ferner einen zweiten Antrag, der darauf hinauslief, daß die von diesen Anwälten

oder Anwaltsanwärtern in ihrer Heimat zurückgelegte Praxis in die nach österreichischer Gesetzgebung erforderliche Zeit voll einzurechnen sei. Leider waren die Regierungsparteien anderer Ansicht und haben diese wohlgemeinten Anträge damals abgelehnt. Nur die Schlußworte des damaligen Berichterstatters haben erkennen lassen, daß sie bereit seien, in Zukunft Härten zu beseitigen, während wir der Ansicht waren, daß man solche Härten und Ungerechtigkeiten von Haus aus nicht im Gesetze festlegen sollte.

Nun, nachdem ein Jahr verstrichen war und sich die Härten im vollen Umfang — wie ja voraussesehen war — gezeigt und erwiesen haben, waren wir es, die am 28. Oktober 1953 einen Initiativantrag in Form eines fertig ausgearbeiteten Gesetzentwurfes eingereicht haben, der eben die volle Gleichstellung der volksdeutschen Rechtsanwälte und Rechtsanwaltswärter der ganzen ehemaligen Donaumonarchie herstellen sollte, und zwar in der Form, daß nicht bloß nach Ermessen zugelassen werden kann und Nachsicht geübt werden kann, sondern daß sie alle gleichmäßig von Gesetzes wegen einen Anspruch auf eine solche — wenn man es so nennen will — begünstigte Behandlung haben. Allzu groß ist ja die Begünstigung nicht, denn es handelt sich um Leute, die ja schon selbständige Rechtsanwälte waren, es handelt sich nur darum, das Prinzip anzuerkennen, daß wir diese heimatvertriebenen Rechtsanwälte, ohne viel Geschichten zu machen, in Österreich ebenfalls zur Praxis zulassen. Ein Prinzip, das auf anderen Gebieten, sagen wir etwa auf dem Gebiet des Gewerbeberechtigten, in dem deutschen Bundesvertriebenengesetz vom 19. Mai 1953 ausdrücklich festgelegt ist. Auf Grund dieser Regelung wurden viele Tausende von selbständigen Handwerkern, die aus irgendwelchen Gebieten des Großdeutschen Reiches und selbst aus außerhalb dieses Reiches gelegenen Gebieten in die Bundesrepublik Deutschland als Vertriebene und Flüchtlinge eingeströmt sind, ohne neuerliche Prüfungen zur Gewerbeausübung zugelassen, wenn sie nur glaubhaft machen konnten, daß sie zu Hause selbständige Meister mit dem Recht der Lehrlingshaltung waren. Um dasselbe Prinzip handelt es sich auch bei heimatvertriebenen volksdeutschen Rechtsanwälten.

Auch unser Initiativantrag hat bekanntlich wieder ein sonderbares Schicksal erfahren. Es wurde, durch ihn ausgelöst, dann ein Entschließungsantrag Maleta-Pittermann eingebracht. Er war darauf gerichtet, das Justizministerium möge einen Gesetzentwurf ausarbeiten. Dieser Entschließungsantrag wurde

dann meinem früheren Initiativantrag vorgelegt und mein Initiativantrag zurückgestellt, beziehungsweise von der Tagesordnung abgesetzt.

Ich will damit nur betonen, daß wir von unserer Seite von der ersten Stunde an und auch dann wieder durch eine neue Initiative im vorigen Herbst alles getan haben, um den Zustand herzustellen, der uns der richtige schien, nämlich im Gesetz keine grundsätzlichen Unterschiede zwischen den Volksdeutschen der verschiedenen Gegenden zu machen. Das ist im Resultat leider nicht gelungen, das gebe ich zu.

Der Justizausschuß ist am 3. Februar wieder zusammengetreten, eigentlich mit dem Tagesordnungsgegenstand, über eine vorliegende Stellungnahme der ständigen Vertreterversammlung der Rechtsanwälte zu beraten und dem Justizministerium Richtlinien für den gewünschten Gesetzentwurf, für die gewünschte Regierungsvorlage zu geben. Der Justizausschuß hat aber rascher gehandelt und hat einen plötzlich im Ausschuß vorgelegten Referentenentwurf des Ministeriums zu seinem eigenen Antrag gemacht. Die Anregung dazu innerhalb des Ausschusses haben die Abg. Eibegger und Kranzlmayr gegeben. Wenn ich mich da nicht als Dritter in antragstellender Richtung dazugestellt habe, so deswegen, weil dieser Entwurf nicht dem entsprach, was wir eigentlich wollten. Aber wir haben zu der Sache auch nicht nein gesagt, weil man auch auf diesem an sich nicht erwünschten Weg des freien Ermessens bei gutem Willen zu demselben Ergebnis kommen kann und ich schon in meiner letzten Rede, die ich am 16. Dezember zu diesem Gegenstand gehalten habe, trotz all der Dinge, die da vorgefallen sind, am Schluß gesagt habe: Die Sache liegt uns so sehr am Herzen, daß wir jedenfalls so oder so wünschen, daß dieses Gesetz entsprechend abgeändert wird und das herauskommt, was man für die Volksdeutschen erwarten und fordern darf. Das war unser letzter Bestimmungsgrund für unser Handeln, daß wir hier also zugestimmt haben, obwohl wir uns dessen bewußt waren — was ja aus unserem eigenen Antrag klar hervorging —, daß wir bloße Kann-Bestimmungen nicht haben wollen. Und da stimme ich meinem unmittelbaren Vordränger völlig bei: Auch wir sind der Ansicht, daß die in der Zweiten Republik immer mehr geübte Art, in den Gesetzen fortwährend Kann-Bestimmungen zu gebrauchen, zu sagen — hier: „das Justizministerium kann“, im nächsten Entwurf: „das Finanzministerium kann“, im dritten: „die Beschwerdekommision kann“, und im vierten: „der Präsident des

Obersten Gerichtshofes kann“ —, daß diese Kann-Methode die Methode des absoluten Polizeistaates ist, die Methode des Staates eines Ludwig des XIV., der sagte: „L'état c'est moi!“, ich, die vollziehende Gewalt, bestimme und niemand anderer, und nicht die Methode des demokratischen Rechtsstaates, dessen Methode es ist, Gesetze zu schaffen, die der vollziehenden Gewalt den Weg bindend vorschreiben. Das ist der große Unterschied, und darum sind wir grundsätzlich gegen diese Art.

Aber wenn nun die herrschenden Parteien keinen anderen Weg als den zugelassen haben und wenn wir bemüht waren, wenigstens auf diesem Wege das herauszuholen, was uns am Herzen lag, so werden Sie es verstehen, daß wir mit dem Vorbehalt zustimmen, daß das Justizministerium und der Herr Justizminister diese Kann-Bestimmungen wohlwollend und großzügig handhaben — der Herr Minister hat es uns, das sei hier nochmals betont, im Justizausschuß ausdrücklich versprochen —, denn auf diese Weise werden wir zum Schluß zum gleichen Ziel, wenn auch auf wenig schönem Weg, kommen. Das sind die Gründe, warum wir zugestimmt haben.

Ich glaube, unsere Forderungen und unsere Vorgangsweise haben sich auch insofern als fruchtbar erwiesen, als dann in letzter Minute auf meine Anregung hin, wie Sie gehört haben, in den beantragten neuen § 3 a noch eine Z. 3 eingebaut wird, die auch im Sinne der Volksdeutschen liegt und noch ein letztes großes Hindernis beseitigt, daß nämlich die Zulassung dieser Rechtsanwälte zur Berufsausübung, die zu Hause längst selbständig waren und ihre Praxis ausgeübt haben, nicht daran scheitern soll, daß sie ein Erfordernis nicht erfüllen, das man im Heimatstaat von ihnen nicht verlangt hat und das man auch nicht von allen Österreichern verlangt, daß sie nämlich die juristische Doktorwürde erreicht haben müssen. Denn es ist so, daß nach der österreichischen Einrechnungsvorschrift 1945 alle diejenigen, die die Begünstigungen dieser Einrechnungsvorschrift in Anspruch nehmen können, seien es Kriegsteilnehmer, seien es politisch oder rassistisch Verfolgte, nach dem § 3 dieser Vorschrift generell von diesem Erfordernis befreit sind. Daher schien es mir recht und billig, in der äußeren Form der Kann-Bestimmung dasselbe für diese so sehr berücksichtigungswürdige Gruppe der Volksdeutschen zu verlangen, die wahrlich Bitteres genug mitgemacht haben.

Es schien mir auch ein weiterer Gedanke, der im Laufe dieser wechselvollen Geschichte

des Gesetzes aufgetaucht ist und von der Anwaltschaftsvereinigung Österreichs geltend gemacht wurde, besonders berechtigt zu sein. Diese hat nämlich darauf hingewiesen, daß es, wenn schon Hunderttausende von Volksdeutschen hier nach Österreich eingewandert sind und hier Wurzel gefaßt haben, ihren Beruf ausüben und Steuern zahlen, recht und billig ist, wenn diese Volksdeutschen auch verlangen, daß ihr Recht hier auch von ihren eigenen Anwälten, die sie mitgebracht haben und zu denen sie Vertrauen haben, vertreten und verteidigt werden kann. (*Beifall bei der WdU.*) Das ist ein durchaus richtiger Gedanke, und ich glaube auch, daß die Zusage dieser Anwaltschaftsvereinigung, die allen Mitgliedern des Justizausschusses zugekommen ist und mit dem Satze schließt: „Wird die Frage der Zulassung volksdeutscher Rechtsanwälte in der Plenarversammlung der Rechtsanwaltskammer behandelt, so ist es zweifellos, daß die überwiegende Mehrheit der in Praxis befindlichen Rechtsanwälte sich für die Entschliebung des Nationalrates vom 16. Dezember 1953 aussprechen wird“, schon richtig ist und ebenso die darin geäußerte Meinung, daß so wichtige Fragen wie diese vom Plenum dieser Kammer behandelt werden sollen und nicht bloß von einer Vertreterversammlung, die nicht immer den Willen aller Anwälte wirklichkeitsgetreu repräsentiert. Soviel zu diesem Thema.

Nachdem nun diese eine Verbesserung in den § 3 a eingefügt wurde und nachdem uns der Herr Minister im Ausschuß versprochen hat, er werde die Bestimmungen großzügig und wohlwollend behandeln, hoffe ich, daß diese kleine Gruppe der acht bis zehn Rechtsanwälte, für die wir uns da eingesetzt haben, zu ihrem Ziel gelangen wird, und wir werden als Abgeordnete wachen und sorgen, daß dieser Wunsch auch in Erfüllung geht. (*Beifall bei der WdU.*)

Präsident **Böhm**: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang einschließlich des vom Berichterstatter vertretenen Zusatzantrages in zweiter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen. (*Abg. Dr. Stüber: Mehrstimmig! — Abg. E. Fischer: Gegen eine Stimme!*) Gegen eine Stimme. Bitte um Entschuldigung. Das habe ich übersehen.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, welche dem Gesetz auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das Gesetz ist auch in dritter Lesung angenommen.

Präsident **Böhm**: Wir gelangen nunmehr zum **6. Punkt** der Tagesordnung: Erstattung eines **Dreiervorschlages** für die Ernennung eines **Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes**.

Ich gebe bekannt, daß mir nachstehender Wahlvorschlag zugegangen ist:

Dr. Wilhelm Rosenzweig,
Dr. Christian Broda,
Dr. Kurt Scheffenecker.

Zum Wort zu dieser Angelegenheit hat sich der Herr Abg. Zeillinger gemeldet. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Abg. **Zeillinger**: Hohes Haus! Wir haben jetzt in wenigen Minuten einen sehr wichtigen Vorschlag für eines der höchsten Ämter unseres Staates zu erstatten. Ich will in diesem Zusammenhang keine politische Debatte auslösen und möchte nur feststellen, daß sich an dem Standpunkt unserer Fraktion, wie er am 23. Jänner 1952 von meinem Parteifreund Dr. Pfeifer an dieser Stelle dargelegt wurde, nichts geändert hat.

Wir nehmen dazu nicht deshalb Stellung, weil der VdU ebenfalls das Recht für sich beansprucht, ein Mitglied des Verfassungsgerichtshofes zu nominieren oder vorzuschlagen. Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, daß dies derzeit ein Recht der drei Parteien ÖVP, SPÖ und KPÖ ist.

Ich möchte aber hier an dieser Stelle nur eines feststellen: Wir haben zu Beginn der Sitzung, also vor etwa drei Stunden, erstmals den Vorschlag gehört, der uns jetzt vom Herrn Präsidenten des Hauses offiziell mitgeteilt wurde. Ich glaube, wenn wir in unserem Alltagsleben irgendeine Entscheidung treffen, in unserem Geschäft jemand anstellen oder eine Hausgehilfin einstellen, so überlegen wir uns das sehr genau. Wir werden Erkundigungen einziehen, wir werden die betreffende Person prüfen, wir werden uns ihre Vergangenheit ansehen, ehe wir eine Entscheidung treffen. Nur wenn wir ein Mitglied des Verfassungsgerichtshofes in Vorschlag bringen sollen, da sollen wir das ohne jede Möglichkeit der Überprüfung und ohne hiezu Stellung nehmen zu können an Ort und Stelle machen.

Die Erstellung eines Dreiervorschlages für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes ist keineswegs ein Privileg einer Partei oder eines Teiles der Mitglieder dieses Hauses, sondern dies ist dem Nationalrat, dem gesamten

Hohen Hause vorbehalten. Das ist in der Verfassung so festgelegt. Es gibt dabei keinen Proporz, es gibt dabei auch kein ersessenes Recht, daß, wenn beispielsweise ein Mitglied des Verfassungsgerichtshofes ausscheidet, das einer bestimmten Partei angehört, wieder dieselbe Partei das Vorschlagsrecht habe.

Wir müssen uns hüten, das höchste Rechtsorgan unseres Staates in irgendeiner Weise zu verpolitisieren. Der Verfassungsgerichtshof muß ein überparteilicher Schutzwall um unsere Verfassung bleiben. Ein nur von einer politischen Partei vorgeschlagenes oder entsandtes Mitglied des Verfassungsgerichtshofes hat immer gewisse Verpflichtungen gegenüber dieser Partei, von denen es sich nie zur Gänze wird befreien können. Wir haben in der Verfassung festgelegt, daß ein Angestellter oder irgendein sonstiger Funktionär einer politischen Partei nicht Mitglied des Verfassungsgerichtshofes werden kann. Wenn also nun beispielsweise ein Rechtsanwalt Sprengelkassier einer politischen Partei ist, kann er nicht Mitglied des Verfassungsgerichtshofes werden; wenn er aber der offizielle Parteianwalt einer Partei ist, kann er Mitglied des Verfassungsgerichtshofes werden. Ich glaube, daß hier zweifellos eine Lücke des Gesetzes vorhanden ist, die nicht im Sinne des Gesetzgebers, aber auch nicht im Sinne dieses Hohen Hauses liegt und die nur dadurch entstanden ist, daß keine Geschäftsordnung irgendwelche Bestimmungen über die Entsendung oder über den Vorschlag, den wir hier zu machen haben, enthält. Es liegt hierin eine gewisse Gefahr der Verpolitisierung.

Wir können hier immer wieder nur einen Grundsatz festhalten: Hände weg von der Verfassung und Hände weg vom Verfassungsgerichtshof! Ich glaube, daß alle in diesem Hause vertretenen Parteien an sich selbst schon erleben mußten, welche Gefahr darin besteht, wenn Parteipolitik sich dieses Rechtsorgans und der Verfassung bemächtigt.

Meine Fraktion wird so wie beim letzten Dreivorschlag auch diesmal wieder weiße Stimmzettel abgeben, um dadurch gegen diese Methode des Vorschlagens zu protestieren, und ich fordere jene Damen und Herren des Hohen Hauses, die diese Methode, wonach der Vorschlag durch eine Partei ersessen und von einer Partei erstattet wird, ablehnen, auf, ebenfalls durch Abgabe von weißen Stimm-

zetteln gegen diese Methode zu protestieren. *(Beifall bei der WdU.)*

Präsident **Böhm**: Die Debatte ist geschlossen.

Gemäß § 61 der Geschäftsordnung ist jede Wahl mittels Stimmzettel vorzunehmen. Dabei bitte ich, folgenden Vorgang zu beachten: Jedes Mitglied des Nationalrates hat in seiner Lade mehrere Stimmzettel. Diese bitte ich nun auszufüllen, und zwar in der Weise, daß jene Mitglieder, die dem vorliegenden Wahlvorschlag zustimmen, auf den Zettel das Wort „Vorschlag“ schreiben. Den anderen Mitgliedern steht es frei, entweder leere Stimmzettel abzugeben oder andere Namen auf die Namensliste zu schreiben.

Ich bitte nunmehr um die Ausfüllung der Stimmzettel. Die Beamten des Hauses werden die Einsammlung der Stimmzettel vornehmen. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)*

Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Ich bitte nunmehr die Schriftführer und die Beamten des Hauses, gemeinsam das Skrutinium vorzunehmen. Zu diesem Zwecke unterbreche ich die Sitzung auf kurze Zeit.

Die Sitzung wird um 13 Uhr 55 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr wieder aufgenommen.

Präsident **Böhm**: Ich gebe folgendes Wahlresultat bekannt: Abgegebene Stimmen 115. Davon leer und somit ungültig 67. Somit bleiben gültige Stimmen 48. Die absolute Mehrheit ist demnach 25. Auf den Wahlvorschlag entfallen 43 Stimmen. Andere Vorschläge: Dr. Broda 4, Dr. Scheffenegger 1.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß anschließend an die Haussitzung Ausschusssitzungen stattfinden, und zwar ist der Finanz- und Budgetausschuß für 14 Uhr, der Justizausschuß für 15 Uhr und der Verfassungsausschuß für 16 Uhr einberufen.

Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 24. Februar 1954, 11 Uhr vormittag, ein. Die Tagesordnung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 5 Minuten